

Vorarlberger Landtag.

13. Sitzung
am 10 November 1905

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 21 Abgeordnete. - Abwesend: Hochwst. Bischof Dr. Zobl
und Herr Scheidbach.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Statthaltereirat Levin Graf Schaffgotsch.

Beginn der Sitzung um 2 Uhr 20 Minuten nachmittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige
Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des
Protokolls der gestrigen Sitzung.

(Landrat v. Ratz verliest dasselbe.)

Wird gegen die Fassung des eben verlesenen
Protokolls eine Einwendung erhoben? -

Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe
als genehmigt.

Wir kommen zur Tagesordnung. Der erste
Gegenstand derselben ist: Wahl eines Ersatzmitgliedes
für den Landes - Ausschuß
an Stelle des verstorbenen Herrn Abg.
Bachmann, und wie ich nach erfolgter schriftlicher
Ausföhrung der Tagesordnung angesichts der
Resignation des Herrn Johann Köhler beigefügt
habe, die Wahl eines Landes - Ausschuß-
Mitgliedes an Stelle des als Landes-
Ausschuß zurückgetretenen Mitgliedes

Herrn Abg. Johann Köhler. Der Herr
Abg. Bachmann ist als Ersatzmann für Herrn
Abg. Marie in den Landes-Ausschuß aus dem
ganzen Hause gewählt worden.

Wir werden also zunächst die Wahl eines
Ersatzmannes für den Herrn Bachmann vornehmen.
Der Einfachheit halber aber könnte gleichzeitig auf
einem zweiten Stimmzettel die Wahl eines Landes-
Ausschuß-Mitgliedes vorgenommen werden, damit
das Skrutinium rascher vor sich gehen kann. Es
wäre also auf den einen Zettel "Ersatzmann", auf
den anderen "Mitglied" zum betreffenden Namen
dazu zu schreiben. Der Herr Abg. Köhler wurde
seinerzeit auch aus dem ganzen Hause zum Mitglied
des Landes-Ausschusses gewählt.

Ich ersuche nach Vollendung der Wahl die
Herren Abg. Köhler und Amann das Skrutinium
der beiden Wahlen gefälligst vorzunehmen. Ich

13. Sitzung des Vorarlberger Landtages. 111. Session der 9, Periode 1905.

unterbreche die Sitzung bis zur Beendigung des Skrutiniums.

(Wahlakt. Nach Wiederaufnahme der Sitzung.)

Landeshauptmann: Die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich ersuche die Herren Skrutatoren das Resultat der Wahl bekannt zu geben.

Kahler: Es wurden im ganzen 17 Stimmzettel abgegeben und erhielten: als Mitglied Herr Josef Ölz 17 Stimmen und als Ersatzmann Hochw. Pfarrer Mayer 16 Stimmen.

Weitere Stimmen erhielten: als Ersatzmann Herr Abg. Dietrich zwei und als Ausschußmitglied Herr Abg. Hirschbühl und Herr Abg. Dressel je eine Stimme.

Landeshauptmann: Es ist somit Herr Abg. Ölz als Mitglied für den zurückgetretenen Herrn Abg. Köhler in den Landes-Ausschuß und Hochw. Pfarrer Mayer als Ersatzmann für den Herrn Abg. Bachmann gewählt worden.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen der Straße Mittelberg - Oberstdorf. Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist Herr Abg. Loser. Ich ersuche ihn, das Wort zu nehmen.

Loser: Hohes Haus! Die Mittelbergerstraße hat den Vorarlberger Landtag schon zu wiederholtenmalen beschäftigt, das letzte Mal in der Sitzung vom 15. Oktober 1903. Der Herr Abg. Jodok Fink stellte damals als Berichterstatter namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses folgenden Antrag:

"Der Landes-Ausschuß wird neuerlich beauftragt, der teilweisen Neuanlage und Verbesserung der Mittelbergerstraße die volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, kein Mittel unversucht zu lassen, um ein annehmbares Abkommen betreffend Neuanlage der auf bayrischem Gebiete liegenden Teilstrecke mit den bayrischen Interessenten zustande zu bringen, eventuell den Verkehrsanschluß Mittelbergs auf österreichischem Gebiete in Erwägung zu ziehen und dem Landtag in späterer Session Bericht zu erstatten."

In Ausführung dieses damals einstimmig zum Beschlusse erhobenen Antrages ist man darangegangen, seitens des Bauamtes ein generelles Projekt auszuarbeiten und man hat dann dasselbe.

versehen mit einem sehr instruktiven technischen Berichte,
der Gemeinde Mittelberg zur Begutachtung
beziehungsweise Stellungnahme zu demselben unterbreitet.

Das Projekt bezieht sich auf die Strecke
Reichsgrenze - Walserschanz - Riezlern - Mittelberg
-Bödmern-Baad. Aus dem technischen Bericht
ist zu entnehmen, daß die Straßenverhältnisse
der abgeschiedenen Gemeinde des kleinen Walsertales
außerordentlich schlechte sind. Die einzige
Verkehrsstraße, welche das verlassene kleine Walsertal
besitzt, ist die ursprüngliche Straße nach dem
bayrischen Markte Oberstdorf, und diese befindet sich
durchwegs in schlechtem Zustande, entbehrt jeglichen
Grundpflasters, weist an verschiedenen Orten enorme
Steigungen und Gefälle auf, an einzelnen Stellen
bis zu 20 %, mit einem Wort: es ist eine Straße,
welche der heutigen Zeit absolut nicht mehr entspricht,
durch welche auch die Bewohner des kleinen
Walsertales wirtschaftlich bedeutend geschädigt
werden. Es ist also begreiflich, daß die Gemeinde
Mittelberg schon lange bestrebt ist, bessere Verhältnisse
herbeizuführen und hat sie sich Hiebei, wie manche
anderen Gemeinden auch, an das Land gewendet.

Freilich kann hier nur mit einem außerordentlich
großen Kostenaufwande Abhilfe geschaffen
werden. Die Gemeinde Mittelberg hat sich an
den Landtag gewendet mit dem Ersuchen, derselbe
möge, wenn es nicht möglich sei, daß der Staat
die Straße als Staatsstraße erstellt, insbesondere
dahin wirken, daß der Staat wenigstens einen
70% igen Beitrag zum Projekt garantiere.

In Anbetracht der Wichtigkeit des Projektes
und insbesondere mit Rücksicht auf den großen
Kostenaufwand erlaube ich mir, denjenigen Teil des
technischen Berichtes, welcher die Grundlage der
finanziellen Seite des Projektes bildet, dem hohen
Hause zur Verlesung zu bringen.

Die Länge der Straße beträgt im ganzen von der
Reichsgrenze (Walserschanz) bis Baad 13.926 m und
setzt sich nach dem Vorausmaße und Voranschläge
zusammen aus nachgenannten Teilstrecken:

a) Walserschanz-Riezlern,

lang 5.390 m K 160.000

b) Riezlern - Hirsch egg, " 2.476 " " 144.000

c) Hirscheegg-Mittelberg " 2.500 " " 53.000

d) Mittelberg-Bödmern " 1.289 " " 33.000

e) Bödmern-Baad " 2.271 " " 30,000

Zusammen 13.926 m K 420.000

Die Straßenbreite ist für die verschiedenen Teilstrecken verschieden mit 5.0-3.0 m bemessen, entsprechend der Größe des Verkehrs, welcher gegen das Talinnere naturgemäß abnimmt.

Die Kosten wurden ermittelt auf Grund von Einheitspreisen pro Meter Straßenlänge für einzelne Strecken und der bei den zahlreichen Straßenbauten in Vorarlberg gemachten Erfahrungen.

Das Bauterrain ist fast durchwegs günstig, nur ist das Stein- und Schottermaterial auf lange Strecken schmierig zu beschaffen. Für den großen Viadukt über die Breitach, veranschlagt mit 90[<] 0 K, findet sich im Vorausmaß und Voranschlag eine spezielle Kostenberechnung vor.

Zum Kapitel, Aufbringung des Baufondes von

420.000 K übergehend, muß vorerst eine kurze Beschreibung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Walsertales vorausgeschickt werden.

Das Walsertal besteht aus der einzigen Gemeinde Mittelberg mit den vier Parzellen Riezlern, Hirschegg, Mittelberg und Baad und zählt nach der Volkszählung vom Jahre 1900 1187 Bewohner.

Nach der Volkszählung vom Jahre 1880 bezifferte sich die Einwohnerzahl auf 1398, es ist sohin in 20 Jahren eine geradezu erschreckende Abnahme der Bevölkerung um 211 Personen, das ist rund 15% zu konstatieren, wohl eine Folge der ungünstigen Erwerbs- bzw. Verkehrsverhältnisse, welche zur Auswanderung zwangen.

Wegen Mangels jeglicher Industrie ist die Bevölkerung auf den wenig einträglichen Verdienst aus dem Betriebe der Landwirtschaft angewiesen.

Die Gemeinde besitzt kein Vermögen, alle Auslagen müssen durch Verumlagerung auf die Steuern gedeckt werden, welche im Jahre 1904 den Percentsatz von 165% erreichte.

Bei dieser Sachlage ist es wohl klar, daß die Gemeinde Mittelberg nur einen geringen Beitrag zu den mit 420.000 K veranschlagten Baukosten zu leisten in der Lage ist, umsoweniger, als die Gemeinde die Kosten der Grundablösung zu tragen hat, welche bei dem Umstände, daß durchwegs produktive Privatgründe betroffen werden, zirka 40.000 K betragen werden. Dies bedeutet alleinig eine Beitragsleistung von 9,5%.

In erster Linie ist der Staat berufen, hier

helfend einzutreten und die exzeptionellen Verhältnisse, welche hier vorliegen, lassen es gerechtfertigt erscheinen, daß die Straße im kleinen Walsertale als Staatsstraße gebaut und erhalten werde.

Seit mehr als vier Jahrhunderten, während das kleine Walsertal zu Österreich gehört, haben dessen Bewohner in patriotischer Aufopferung stets mitgeholfen, alle Lasten des Staates zu tragen, ohne je mit Ansprüchen in nennenswerter Weise an den Staatsschatz herangetreten und von demselben bedacht worden zu sein.

Eine Staatsstraße in diesem örtlich und wirtschaftlich von Österreich abgetrennten Landesteile würde in dessen Bewohnern das Gefühl der Zugehörigkeit zu Österreich mächtig stärken.

Aber noch ein anderer großer Vorteil würde erreicht werden; denn wenn die Straße im Walsertale als Staatsstraße gebaut und erhalten wird, so könnte die österreichische Regierung in viel wirksamerer Weise auf die bairische Regierung einwirke>, daß die Anschlußstrecke auf bairischem Gebiete, Grenze-Oberstdorf, in entsprechender Weise, sei es als Staats- oder Distriktsstraße umgebaut und der drückenden Verpflichtung der Gemeinde Mittelberg, für eine im Auslande gelegene Straße mitkonkurrieren zu müssen, endlich ein Ende gemacht werde.

Sollte es nicht zu erreichen sein, daß die Straße als Staatsstraße gebaut werde, so sollte sich der Staat doch mit einem entsprechend hohen Prozentsatz, zumindest mit 70% an den Baukosten der Konkurrenzstraße beteiligen.

Bei den Erfordernissen von 420.000 K würde sich demnach die Beitragsquote auf 294.000 K beziffern.

Die restlichen 30% = 126.000 K müßten dann auf das Land und die Gemeinde Mittelberg aufgeteilt werden.

Die Einhaltung der Straße sollte jedoch zur Gänze der Staat übernehmen.

Dieser Vorgang würde so ziemlich den Modalitäten entsprechen, unter welchen einige Konkurrenzstraßenbauten in Tirol (Landesgesetz vom 22. August 1897, L.-G.-Bl. Nr. 31) hergestellt werden; ich erinnere diesbezüglich an die Brocconestraße I. und II. Teil, Pordoijochstraße, die Falzarego- und Jaufenstraße.

Um "allen Faktoren die Ausbringung der erforderlichen Mittel zu erleichtern, könnte die Straßenbau-Aktion auf eine Reihe von Jahren verteilt werden un) zwar auf 7, bei Unterbrechung derselben auch

13. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 9. Periode 1905.

auf 10 Jahre, im ersteren Falle unter Einhaltung nachstehenden Bauprogrammes: Zuerst soll die Teilstrecke Riezlern-Mittelberg veranschlagt mit 197.000 K zum Ausbaue gelangen, wofür einschließlich der Vorarbeiten, wie Projektverfassung, Grundablösung rc. ein Zeitraum von drei Jahren in Aussicht genommen wird; in den nächsten zwei Jahren die Teilstrecke Grenze- (Walserschanz) Riezlern, veranschlagt mit

160.000 K, im sechsten Baujahre die Strecke Mittelberg-Bödmern, veranschlagt mit 33.000 K und im siebten Baujahre die Endstrecke Bödmern-Baad veranschlagt mit 30.000 K.

Dem Kostenerfordernis der Teilstrecken entsprechend, müßten auch die jährlichen Beitragsquoten bemessen werden, welche sich bei Annahme einer 70%igen Beitragsleistung des Staates und einer 30% igen Beitragsleistung des Landes und der Gemeinde und einer 7 jährigen Bauzeit belaufen würden für den Staat:
für die ersten 3 Jahre auf je

45.966-67 K= 137.900 K
für das 4. und 5. Jahr

auf je . . . 56.000'- " - 112.000 "

für das 6. Jahr auf 23.100 -" - 23.100 "

für das 7. Jahr auf 21.000 -" - 21.000 "

Zusammen 294.000 K
Für das Land und die Gemeinde:
für die ersten 3 Jahre auf je

19.700 K - 59.100 K

für das 4. und 5. Jahr

auf je ... 24.000 " - 48.000 "

für das 6. Baujahr auf 9.900" - 9.900 "

für das 7. Baujahr auf 9.000" - 9.000 "

Zusammen 126.000 K

Dieses Projekt, dem ich diesen Teil aus dem technischen Berichte entnommen habe, wurde der Gemeinde Mittelberg mitgeteilt und diese hat sich mit Schreiben an den Landes-Ausschuß bereit erklärt, von den Kosten per 420.000 K 10% zu übernehmen, ferner für die Grundablösung, welche ebenfalls 40.000 K betragen dürfte, aufzukommen, Nur dagegen hat sie sich ausgesprochen, daß sie von den etwa erwachsenden Mehrkosten den vollen

Betrag übernehmen soll, sondern will hievon ebenfalls nur 10% übernehmen.

Die Gemeinde ersucht uns also dahin zu wirken, daß sie 70% an Staatsbeiträgen erhält und daß

die Erhaltungskosten der Straße vollends der Staat übernimmt, sodaß endlich einmal diesem unwürdigen Verhältnisse ein Ende bereitet wird, daß nämlich eine österreichische Gemeinde für eine Straße, deren Hälfte auf bairischem Gebiete liegt, mit 3/5 der Erhaltungskosten nach einem alten Vertrage auszukommen hat.

Der landwirtschaftliche Ausschuß hat sich mit diesem Gegenstände eingehend beschäftigt und der übereinstimmenden Anschauung Ausdruck verliehen, es soll sich das Land am Bestreben der Gemeinde Mittelberg, bessere Straßenverhältnisse herbeizuführen, nach Kräften und Tunlichkeit im Verhältnis zu seinen finanziellen Mitteln, beteiligen. Ich habe noch zu bemerken, daß hauptsächlich die Zusage eines 70% igen Beitrages seitens der Regierung erwirkt werden soll und daß dann die Verteilung der übrigen 30% auf Gemeinde und Land später beraten und beschlossen werden kann. Namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses stelle ich folgende Anträge:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Der Landes-Ausschuß wird beauftragt mit der k. k. Regierung zwecks Ermöglichung der Erstellung und Erhaltung einer den heutigen Verkehrsverhältnissen entsprechenden Talstraße in der Gemeinde Mittelberg in Verhandlung zu treten und dahin zu wirken, daß zu den mit 420.000 K veranschlagten Erstellungskosten ein mindestens 70%iger Staatsbeitrag gewährt und die Einhaltung der Straße auf den Staat übernommen werde.

Unter dieser Voraussetzung wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, die Deckung der restlichen 30% der Erstellungskosten durch Beiträge des Landes und der Gemeinde Mittelberg in Aussicht zu stellen. Endlich erhält der Landes-Ausschuß den Auftrag, nach erfolgter Festsetzung der Beitragsleistung des Staates, Landes und der Gemeinde die k. k. Regierung zu ersuchen, in diplomatischem Wege die Verhandlungen mit der bairischen Regierung einzuleiten, damit auf bairischem Gebiete von den dortigen Interessenten die Straße von Oberstdorf bis an unsere Reichsgrenze (Walserschanz) entsprechend umgelegt und verbessert werde."

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages,

Landeshauptmann: Ich eröffne über den Gegenstand und Antrag die Debatte. Wenn sich niemand meldet, kann ich zur Abstimmung schreiten. Die Herren haben die Anträge gehört. Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage beistimmen, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der dritte Gegenstand ist der mündliche Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses über die Eingabe des Vorarlberger Landwirtschaftsvereins wegen Schaffung eines neuen Zuchtstierhaltungsgesetzes.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abg. Jodok Fink.

Ich ersuche ihn, das Wort zu nehmen.

Jodok Fink: Der Vorarlberger Landwirtschaftsverein hat sich in einer Eingabe an den Landtag gewendet und hat darauf hingewiesen, daß es ihm zweckmäßig erschiene, wenn das Zuchtstierhaltungsgesetz einige Änderungen erfahren würde. Die hauptsächlichste Änderung, die vom Landwirtschaftsverein in Vorschlag gebracht wird, besteht darin, daß an Stelle der nach bestehendem Gesetz bestandenen Lokalkommission eine Landeskommission gesetzt werde. Es ist den Herren bekannt, daß die Lokalkommission in jeder Gemeinde die Aufgabe hat, die Zulässigkeit der Zuchtstiere zur Verwendung zu beurteilen. Es hat sich nun gezeigt, daß diese Lokalkommissionen in manchen Fällen diesbezüglich ihres Amtes nicht so walten, wie es zweckmäßig erschiene. Es hat sich gezeigt, daß die Lokalkommissionen in den verschiedenen Gemeinden die Zuchtstiere ganz verschieden beurteilen.

Aus diesem Grunde sei eine einheitliche Durchführung des Zuchtstierhaltungsgesetzes bis jetzt nicht erzielt worden. Nun wird der Vorschlag gemacht, daß durch eine dreigliederige Landeskommission sämtliche Zuchtstiere des Landes besichtigt und jene, welche dem Zuchtstierhaltungsgesetz entsprechend gefunden werden, gekennzeichnet werden. Das ist die hauptsächlichste Änderung, welche beantragt wird. Noch verschiedene andere Änderungen sind in Vorschlag gebracht worden, die auf den bei der Durchführung des bestehenden Gesetzes gemachten Erfahrungen beruhen und womit fühlbare Lücken ausgefüllt werden sollen.

Der landwirtschaftliche Ausschuß ist der Anschauung,

daß das Gesuch des Vorarlberger Landwirtschaftsvereins an den Landes-Ausschuß abgetreten und demselben der Auftrag gegeben werde, zunächst mit der Regierung über die Änderung des Zuchtstierhaltungsgesetzes in Verhandlung zu treten und dem Landtag in der nächsten Tagung einen Gesetzentwurf zu unterbreiten.

Es stellt daher der landwirtschaftliche Ausschuß den Antrag:

"Der hohe Landtag wolle beschließen: Die Eingabe des Vorarlberger Landwirtschaftsvereins, betreffend die Abänderung des Stierhaltungsgesetzes, wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage abgetreten, mit der k. k. Regierung hierüber zu verhandeln und dem Landtage in der nächsten Tagung einen bezüglichen Gesetzentwurf vorzulegen."

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Bericht und Antrag die Debatte. Wenn niemand das Wort zu ergreifen wünscht, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrag zustimmen, sich gefälligst zu erheben. Angenommen.

Der vierte Gegenstand ist der Bericht des Finanzausschusses betreffend die Subventionierung der Landesbibliothek für das Jahr 1906.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abg. Luger.

Ich ersuche ihn, das Wort zu nehmen.

Luger: Hohes Haus! Der vorliegende umfangreiche Bericht über den Bestand der Vorarlberger Landesbibliothek für das Jahr 1904/05 gibt Zeugnis davon, wie der Herr Landesarchivar Kleiner unermüdlich tätig ist, die Entwicklung dieser unter seine Leitung gestellten Sammlung zu fördern.

Auf die in diesem Berichte ausgeführte Entstehungsgeschichte derselben näher einzugehen, kann Abstand genommen werden, weil derselbe später gedruckt und den Mitgliedern des hohen Hauses übermittelt werden wird.

Der hohe Landtag hat das letzte Jahr zur Förderung der Landesbibliothek den Betrag von 400 K bewilligt, weiter zur Anschaffung von Einrichtungsstücken den Landes-Ausschuß ermächtigt, den Betrag von 900 K zu verwenden. Über die Verwendung

dieser Gelder liegt ein genauer Rechnungsausweis vor: es sind 400 K zum Ankauf von Werken und zur Einbindung von Büchern benutzt worden. Was die Einrichtungsstücke anbelangt, so konnte ein günstiger Kauf mit dem Museumsverein abgeschlossen werden, indem die im alten Gebäude befindliche Einrichtung der Museumsbibliothek erworben wurde. Auf diese Weise war es möglich, mit 600 K die Frage zweckentsprechend zu lösen und es bleibt dabei ein Ersparnis von 300 K übrig. Der Finanzausschuß stellt daher folgende Anträge:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

" 1. Dem Rechnungsausweis des Landesarchivar Kleiner über die Verwendung der Dotation aus Landesmitteln zum Ankauf von Werken und Einbinden von Büchern in der Landesbibliothek im Betrage von 400 K wird die Genehmigung erteilt.

2. Für das Jahr 1906 wird zum gleichen Zwecke der Betrag von 400 K, ferner der Überschuß von 300 K für Einrichtungsstücke gegen nachträglichen Ausweis gewährt."

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und die gestellten Anträge die Debatte.

Wenn niemand das Wort wünscht, schreite ich zur Abstimmung. Ich werde über beide Anträge unter einem abstimmen lassen und ersuche jene Herren, welche diesen beiden Anträgen zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Der fünfte Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Lesung des Gesetzentwurfes betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Lehrer. Wir haben in der vorletzten Sitzung diesen Gegenstand in eingehender Beratung in zweiter Lesung erledigt und handelt es sich bei der Vornahme der dritten Lesung, welche auf heute verschoben wurde, lediglich um etwaige Druckfehlerberichtigungen, weil ja andere Berichtigungen nach der Geschäftsordnung nicht mehr vorgenommen werden dürfen.

Ich möchte an den Herrn Abg. Thurnher die Anfrage richten, ob er keine Fehler mehr gefunden hat.

Thurnher: Nein! Es sind keine Änderungen mehr notwendig. Ich habe den Gesetzentwurf noch einmal durchgesehen und alles in Ordnung gefunden.

Ich stelle daher den Antrag:

"daß dem vorliegenden Gesetzentwurf betreffend die Abänderung mehrerer Paragraphe des Gesetzes vom 28. August 1899, Landesgesetzblatt Nr. 48 "Über die Verhältnisse des Lehrerstandes an Volks- und Bürgerschulen" in der in der zweiten Lesung angenommenen Fassung auch in der dritten Lesung zugestimmt werde."

Landeshauptmann: Wird sonst von einer Seite wegen etwaiger Druckfehlerberichtigungen eine Bemerkung gemacht? -

Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dem Gesetzentwürfe in der Fassung, wie er aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der sechste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Petitionsausschusses über das Gesuch des Blindenfürsorgevereins in Innsbruck.

- Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Abg. Pfarrer Mayer.

Ich ersuche denselben, den Bericht vorzutragen.

Pfarrer Mayer: (Liest den Bericht und Antrag aus Beilage 45.)

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Indem ich über Bericht und Antrag die Debatte eröffne, erteile ich das Wort dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter.

Dr. Meer: Hohes Haus! Ich fühle mich verpflichtet, einige Worte über die Vorgeschichte dieses zur Beratung hier vorliegenden Gegenstandes zu sprechen, weil es zum Teil auf meine Intervention zurückzuführen war, daß wir uns heute mit diesem Gegenstände zu befassen haben. Vor ungefähr Jahresfrist hat mich der Sekretär des Tiroler Blindenfürsorgevereins, Herr Franz Thurner, Gemeinderat in Innsbruck, ersucht, ich möchte im Lande Vorarlberg im Interesse des neugegründeten Vereines wirken, sowie dahin trachten, daß eventuell auch das Land Vorarlberg zu diesem Vereine in ein näheres Verhältnis trete. Einige Zeit hernach hat mir Herr Thurner die Statuten mit

13. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 9. Periode 1905.

109

dem im soeben verlesenen Bericht enthaltenen Aufruf

an die Bevölkerung als Unterlage für die von ihm erwarteten Bestrebungen gesendet und nachdem ich in diese Statuten Einsicht genommen hatte, sah ich, daß man es mit einem ausschließlich für tirolische Zwecke, nur behufs Versorgung von Blinden des Landes Tirol gegründeten Vereine zu tun habe. Ich war mir sofort darüber klar, daß es, so sehr auch der Zweck dieses Vereines in den weitesten Kreisen begrüßt worden ist, wahrscheinlich nicht angehen werde, die Hilfe, besonders eine konstante von Vorarlberg zur Erreichung der Zwecke des Vereines zu gewinnen, solange dieser Verein seinen ausschließlich tirolischen Charakter bewahre. Ich habe diese meine Bedenken auch dem Herrn Landeshauptmann mitgeteilt, der eines Sinnes mit mir war, worauf ich mich wieder an Herrn Thurner mit dem Ansuchen wandte, es möge im Vereinsausschusse die Frage erwogen werden, ob es sich zwecks Erzielung einer Mithilfe vonseite des Landes Vorarlberg nicht vielleicht empfehlen dürfte, die Statuten des Vereines dahin abzuändern, daß derselbe seines ausschließlich tirolischen Charakters entkleidet und dafür in einen tirolisch - vorarlbergischen Blindenfürsorgeverein umgewandelt werde. Herr Thurner hat sofort die nötigen Schritte getan und mir mitgeteilt, daß die volle Bereitwilligkeit an maßgebender Stelle bestehe, auf die Wünsche des Herrn Landeshauptmannes und meiner Wenigkeit einzugehen. Ich bin dann noch wiederholt ersucht worden, mich für die Angelegenheit zu verwenden und habe ich den Herren nahegelegt, sich nunmehr auf Grund ihrer Bereitwilligkeit, den Verein in der angegebenen Weise umzuändern, mit einer Eingabe an den Landes-Ausschuß von Vorarlberg zu wenden, die auch, wie Sie sehen, dem Landtage nun zur Beratung vorliegt. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß, wie schon im Berichte betont ist, auch die weitesten Kreise dem humanen Zwecke des Vereines sich sympathisch gegenüberstellen werden, und es unterlag auch bei uns im Petitionsausschusse keinem Zweifel, daß auch vonseite des hohen Hauses dieser Sympathie durch eine entsprechend freundliche Stellungnahme gegenüber einem tirolisch-vorarlbergischen Blindenfürsorgeverein Ausdruck gegeben werde. Ich hätte es allerdings gerne gesehen, wenn dem Verein mit sofortiger Hilfe beigeprungen worden wäre, weil sicher in Aussicht gestellt worden ist, daß jenen Forderungen, welche das Land Vorarlberg

bezüglich der Umgestaltung der Statuten des Vereines stellen muß, auch vom Tiroler Blindenfürsorgeverein wird entsprochen werden. Es wäre auch angezeigt gewesen, durch schnellere Hingabe einer Hilfe doppelt zu helfen. Allein ich konnte mich um so leichter zu der Ansicht des Petitionsausschusses bekehren, als ich mir vorhielt, daß ein dauerndes und festes Verhältnis jedenfalls einer bloß einmaligen Zuwendung eines größeren Beitrages sowohl im Interesse des Vereines, aber auch im Interesse des Landes vorzuziehen sei. Es wurde

im Berichte gesagt, daß es sich vielleicht in diesem Falle für das Land Vorarlberg empfehlen dürfte, zu der tirolischen Landesblindenerziehungsanstalt in ein ähnliches Verhältnis zu treten, wie es seit Jahren schon zu dem tirolischen Landestaubstummeninstitut in Mils steht; ich würde es noch freudiger begrüßen, wenn das Verhältnis noch enger und dauerhafter würde, wenn nicht bloß angestrebt würde, einen Vertrag mit dem Tiroler Blindenfürsorgeverein abzuschließen, auf Grund dessen in den einzelnen Fällen, wo bedürftige Blinde im Lande Vorarlberg sich finden, diese einzelnen Blinden gegen eine vorausbestimmte Vergütung in der Anstalt unterzubringen wären, sondern wenn der Landes-Ausschuß sich bei der Pflege der Erhebungen, die er zur Regelung des Verhältnisses zur Annahme dieses Antrages machen muß, vor Augen hielte, daß es zweckmäßig wäre, ein Verhältnis in dem Sinne anzubahnen, daß dieser Verein wirklich in einen tirolisch-vorarlbergischen umgestaltet werde. Die Interessen Vorarlbergs würden dann durch entsprechende Beschickung vonseite des Vorarlberger Landes-Ausschusses in den Vereinsausschuß genügend gewahrt und das Verhältnis rächt nur auf einzelne Fälle behufs vertragsmäßiger Aufnahme vorarlbergischer Blinden festgesetzt, sondern ein dauerndes Verhältnis zwischen dem Lande Vorarlberg und dem Lande Tirol zur Unterstützung der Blinden im Lande Vorarlberg und Tirol geschaffen werden zum Wohle der Ärmsten unter den Armen, der Blinden.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort? -

Es meldet sich niemand. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen? -

Da dies nicht der Fall ist, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem

110

13. Sitzung des Vorarlberger Landtages, in. Session der 9. Periode 1905.

Antrag des Petitionsausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Wir kommen zum letzten Gegenstand der Tagesordnung, zum mündlichen Bericht des Gemeindeausschusses über die Eingabe der Gemeinde Rieden wegen Abänderung des § 76 der Gemeindeordnung. Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abg. Ölz, ich erteile ihm das Wort.

Ölz: Hohes Haus! Dem Gemeindeausschuß

ist ein Gesuch der Gemeinde Rieden überwiesen worden, in welchem das Ansuchen gestellt wird, es möge die Gemeindeordnung in verschiedenen Paragraphen abgeändert werden. Anlaß hiezu war die aufgetauchte Frage der Trennung Kennelbachs von Rieden. Der Gemeindeausschuß hat gesagt, es sei ganz richtig, daß besonders der § 76 nicht klar und eine bessere Fassung desselben notwendig sei. Weil aber der Gemeindeausschuß der Anschauung ist, daß in nicht gar zu fernher Zeit die Gemeindeordnung doch zur Änderung komme, so gab derselbe der Meinung Ausdruck, es solle der Landes-Ausschuß beauftragt werden, anläßlich der beschlossenen Änderung der Gemeinde- und Landtagswahlordnung auch die Änderung dieses § 76 in Borschlag zu bringen. Der Gemeindeausschuß stellt sonach folgenden Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Das Gesuch der Gemeinde Rieden betreffend die Abänderung des § 76 der Gemeindeordnung wird dem Landes-Ausschusse abgetreten und derselbe beauftragt, bei der durch Schaffung der Gemeindewahlordnung notwendig werdenden Abänderung der Gemeindeordnung dasselbe entsprechend zu berücksichtigen."

Ich möchte mir nur erlauben, einige Worte über die Sache selbst zu bemerken. In der Gemeinde Rieden hat es sich gezeigt, daß der § 76 in seiner heutigen Fassung nicht anzuwenden ist. Es heißt dort unter anderem: ". . . . es haben sich wenigstens zwei Dritteile der Wahlberechtigten, welche zugleich mindestens zwei Dritteile der gesamten Gemeindesteuern entrichten, dafür zu erklären u. s. w." Nun hat sich in der Gemeinde Rieden bei der Abstimmung über die Abtrennung der

Gemeinde Kennelbach ergeben - es ist hier genau angegeben - daß 103 Steuerträger mit "Nein" und 229 mit "Ja" geantwortet haben, welche letzteren die 159 nicht erschienenen Wähler beizuzählen sind. Diese letzteren zusammen entrichten eine Gemeindesteuer von 8686 90 K gegen eine Steuerleistung von 6868 90 K der Gegner.

Wenn man nun den § 76 anwenden will, wie er einem zunächst liegt, so wäre die Vereinigung verneint worden. Es wurden bei der Abstimmung von den Wahlberechtigten nicht die Steuersumme von zwei Dritteln der gesamten Gemeindesteuern der Wahlberechtigten aufgebracht. Nun hat man eingewendet, daß diese Auffassung nach dem Wortlaut des Paragraphen nicht richtig sei. Ich habe mir nun auf Veranlassung meines geehrten Herrn Nachbarn Jodok Fink, die Debatte vom Jahre 1863 genau nachgelesen und bin dabei zur Überzeugung gekommen, daß tatsächlich in Rieden diese

Frage als abgelehnt zu betrachten ist. Man findet nämlich, daß in der damaligen Debatte von den "direkten Steuern" gesprochen wurde. Daraufhin hat der Herr Abg. Ganahl geantwortet, das genüge nicht, man solle nicht sagen "direkte Steuern", sondern "Vermögenssteuer und direkte Steuer" und schließlich ist herausgekommen, daß nur jene Steuern zu berücksichtigen seien, welche an die Gemeinde zu bezahlen sind. Man wollte damit nicht die Gesamtsumme der Steuern, welche an die Gemeinde zu entrichten sind, treffen, sondern man wollte die von den Wahlberechtigten aufgebrachten Steuern berücksichtigen wissen. Nun ist das allerdings im § 76 Gemeinde-Ordnung etwas unklar ausgedrückt. Man hätte eben behufs Entscheidung in einem solchen Falle zurückgehen sollen und schauen, was die Gesetzgeber damit sagen wollten. Das eine muß man sich gleich sagen, wenn man schon von Wahlberechtigten und Steuern spricht, so kann man nur annehmen, daß mit letzteren jene Steuern gemeint füp, welche diese Wahlberechtigten aufbringen. In der Gemeinde Rieden hat man aber etwas anderes beliebt. Man wollte das "Ja" durchsetzen und ist infolgedessen hergegangen und hat auch von den Nichterschienenen - dazu hat mau nicht nur die Wahlberechtigten gezählt, sondern auch die ausländischen Steuerzahler - die Steuern dazugezählt. Das war entschieden ganz ungesetzlich.

Es wird hier in einem Punkte des Gesuches auch angeregt, daß bei Abänderung des § 76 die

13. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 9. Periode 1905.

111

Fremden berücksichtigt werden möchten, ganz besonders möchten die betreffenden Ausländer auch als Steuerpflichtige Berücksichtigung finden. Ich sage nun rundweg, daß ich entschieden dagegen bin- Ausländer, die zu uns kommen, sollen sich, wenn sie in Vorarlberg etwas erreichen und in Gemeindeangelegenheiten mitreden wollen, naturalisieren lassen. Das werden sie freilich nicht gerne tun; das kann aber auch kein Grund sein, ihnen ein Recht einzuräumen. Ich möchte auch fragen, wo es einen Staat gibt, der uns Österreicher, wenn wir hinkommen, so berücksichtigen würde? Nirgends. Nur beim Heimatsgesetz hat man eine Ausnahme geschaffen, wo es heißt, daß nach zehnjähriger Seßhaftigkeit jeder Ausländer Anspruch auf das Heimatsrecht und damit auch auf die Staatsbürgerschaft hat. Es ist hier ein großer Mißgriff geschehen. Dieses Gesetz ist im Parlament nur mit 1 Stimme Majorität angenommen worden und man hat hintendrein schnell gesucht einen Riegel vorzuschieben. Auch wir haben im Landtage ein Gesetz beschlossen, nach welchem diese Leute doch eine gewisse Taxe bezahlen müssen. Man wollte damit diese Ausländer, von denen man glaubte, daß sie doch hie

und da lästig fallen könnten, fern halten und andererseits wollte man auch sagen: "Im Ausland haben wir diese Begünstigung auch nicht." Ich habe das damals begrüßt und würde es heute nicht begrüßen, wenn der Landtag darauf eingehen sollte, den Ausländern ein Recht in dieser Frage zuzugestehen. Ich bin der Anschauung, daß der § 76 eine Änderung erfahren muß. Es muß Klarheit in die Sache kommen, damit man weiß, wie es gemeint ist. Aus diesem Grunde hat der Gemeindevorstand diesen Antrag gestellt und ich bitte das hohe Haus denselben anzunehmen.

Dr. Peer: Hohes Haus! Ich stehe zu dieser Eingabe der Gemeinde Rieden in einiger näherer Beziehung und glaube daher über diesen Punkt einige Worte sprechen zu müssen. Ich weiß zwar wohl, daß es mit Rücksicht auf den gestellten Antrag jetzt keinen besonderen Zweck hat, zum Meritum der Sache zu sprechen, nachdem wir nicht genau wissen, wie die neue Gemeindevorordnung ausfallen wird, und da wir noch weniger wissen, welche Änderungen die Gemeindeordnung bedürftig sein wird, und zuletzt erst recht nicht wissen können, wie der § 76 in seiner künftigen Gestaltung ausschauen

dürfte. Nur zur Verteidigung einer Meinung aber gestatte ich mir, einiges auf die Ausführungen meines sehr geehrten Herrn Kollegen Ölz zu erwidern.

Daß die Ausländer gerade von vornherein als lästig angesehen werden müssen und man bei uns alle Ursache habe, sich gegen sie oder vielmehr gegen die Möglichkeit nach jeder Richtung zu wehren, daß sie einmal etwas dreinreden könnten, halte ich nicht für begründet. Ich bin momentan auch nicht in der Lage, die Äußerung des Herrn Abg. Ölz zu kontrollieren, daß so etwas nirgends auf der Welt vorkommen könnte; ich werde mir jedoch Mühe geben nachzusehen, - bis zu jenem Zeitpunkte, wo uns die neue Gemeindeordnung zur Beratung vorgelegt wird und bis dahin vergeht wohl noch geraume Zeit - ob es nicht da und dort ähnliche Einrichtungen gibt. Ich glaube, wenn solche auch nicht bestehen, so stünde doch noch kein Grund der gesunden Vernunft der Einführung einer solchen Einrichtung entgegen, um so weniger, als wir ja auch analoge Fälle haben, wo Ausländern das Stimmrecht eingeräumt wird mit Rücksicht auf ihre Leistungen in der Gemeinde zu öffentlichen Zwecken, nämlich bei der Erwerbsteuerwahl und Handelskammerwahl. Dort können auch ausländische Steuerträger mitreden und es wäre nicht böseartig, wenn wir sie in ähnlichen Fällen mitreden ließen und zwar in solchen Fällen, wie sie im § 76 vorgesehen sind, gerade in solchen Orten, wo man die Majorität nach § 76 deswegen nicht zusammenbringt, weil die größten Steuerträger nicht mitgerechnet werden können, in Fällen, in denen sie die größten Lasten und das Risiko aller derartigen wirtschaftlichen

Unternehmungen mitzutragen haben. Ich glaube, daß ich Ihnen dadurch keinen Anlaß gebe, an meinem guten Patriotismus zu zweifeln, wenn ich auch Ausländer etwas dreinreden lassen will. Ich stelle mich aus Gründen der Gerechtigkeit auf den Standpunkt, daß der Satz "Wer anschafft, zahlt" unbedingt auch eine Umkehrung in dem Sinne zulassen muß, daß der, den man zum zahlen verhält, ein gewisses Recht hat, in die Anschaffungen der Gemeinde dreinzureden. Hier handelt es sich um lauter Unternehmungen, deren Prosperität für die Zukunft nicht außer Frage steht, für die sämtliche Steuerträger mit ihren Leistungen, sofern sich die Wirtschaftlichkeit der Unternehmungen nicht als glänzend herausstellt, aufkommen müssen. In solchen Fällen, wie den in Rede stehenden, werden

112

13. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 9. Periode 1905.

diejenigen, die die größten Steuern tragen und ohne die man hier eine Beschlußfähigkeit nicht zusammenbringen kann, am meisten daran interessiert sein, ob ein solches Gewerbe gut oder schlecht läuft, und in diesem Falle scheint es mir doch als ein Gebot der ausgleichenden Gerechtigkeit, wenn man über jenes prinzipielle Bedenken, nämlich keinen Ausländer in Österreich etwas dreinreden zu lassen, hinweggeht und ihnen in solchen Fällen, wo eine Grundlage für das Stimmrecht da ist, auch ein gewisses Recht mitzureden gibt. Ich glaube auch, man wird keine große Gefahr laufen, wenn man nicht zur Naturalisierung greift und sie nicht zwingt, Österreicher zu werden; denn ich habe schon oft gehört, einen gezwungenen Österreicher sollte man lieber abstoßen - ich glaube sogar von meinem Herrn Kollegen Ölz so etwas gehört zu haben -. Also vermehren Sie nicht die Zahl der gezwungenen Österreicher, nehmen Sie es ruhig in den Kauf, wenn Leute, die sich hier angesetzt haben, welche es durch ihre Tätigkeit zu einem anständigen Vermögen gebracht haben, die ohne Murren die Lasten tragen, die man ihnen auferlegt, durch ihre Nüchternheit, wirtschaftliche Befähigung und geschäftliche Besonnenheit den Beweis erbracht haben, daß sie wohl berufen sind, in rein wirtschaftlichen Fragen dreinreden zu können, auch dreinreden. Ich glaube, Sie werden in diesem Falle nicht zum Schaden und zur Belastung der Gemeinden und des Landes gearbeitet haben.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter noch das Wort?

Looser: Meine Herren! Ich muß mich schon auch als offener Gesellschafter zu dem in Verhandlung stehenden Gegenstand bekennen und, nachdem es gerade die Gemeinde Rieden ist, welche die hier stattfindenden Verhandlungen auf dem Kerbholz hat, so werden Sie entschuldigen, wenn ich einige

Bemerkungen dazu mache. Ich will, um jedem Mißverständnis vorzubeugen, erklären, daß ich in meiner Eigenschaft als Gemeindevertreter von Rieden dem Antrage, eine Eingabe an den Landtag um Abänderung des § 76 der Gemeindeordnung zu richten, zustimmte. Ich habe aber nicht so sehr deswegen zugestimmt, weil ich die Abtrennung der Parzelle Kennelbach von der Gemeinde Rieden für so außerordentlich dringend halte oder darin eine soziale Tat erblicke, sondern aus allgemeinen Gründen.

Es ist bereits vom Herrn Vorredner auseinandergesetzt worden, daß der § 76 der Gemeindeordnung noch etwas anderes beinhaltet, nämlich die Frage der Erwerbungen und Unternehmungen und der seitens der Gemeinden dazu aufzunehmenden Darlehen und Amortisation. Weil es sich nun gezeigt hat, daß bei der Abstimmung im August dieses Jahres über den Gemeindeausschußbeschuß der Gemeinde Rieden betreffend die Abtrennung der Parzelle Kennelbach der § 76 in der gegenwärtigen Form nach dem strengen Wortlaut bei uns keine Anwendung finden kann. Ich habe dafür gestimmt, weil ich der Anschauung bin, daß der § 76 auch in Rieden Anwendung finde, wobei die Frage der Abtrennung Kennelbachs nicht das Hauptmotiv war. Weil bei uns größere Unternehmungen geschaffen werden könnten und in diesem Falle der § 76 Anwendung finden soll, habe ich zugestimmt, daß er in entsprechender Form abgeändert werde.

Wenn ich auch diesem Antrage zugestimmt habe, daß man sich vonseite der Gemeinde Rieden mit einer Eingabe an den Landtag wende, so muß ich erklären, daß ich mit dem meritorischen Inhalte der Eingabe nicht vollkommen einverstanden bin, zum mindesten nicht mit jener Stelle, wo es heißt, daß es ein Gebot des Rechtes und der Billigkeit sei, daß man in Hinkunft auf Grund des § 76 den Richtwahlberechtigten, also den Ausländern die gleichen Rechte einräumen solle, wie den wahlberechtigten österreichischen Staatsbürgern. Bei aller Wertschätzung, die ich den auswärtigen, nichtwahlberechtigten Steueranten und Richtsteueranten, die in unserer Gemeinde sind, entgegenbringe, glaube ich doch sagen zu dürfen, daß man es keine Ungerechtigkeit nennen kann, wenn diesen bei uns wohnenden nichtösterreichischen Staatsbürgern nicht so weitgehende Rechte eingeräumt werden, insbesondere dann nicht, wenn es sich darum handelt, wie die Gemeinden in ihrer Gestaltung in der Zukunft aussehen sollen. Ich glaube wir sollten die Bestimmung über Umfang und Größe der Gemeinde, sowie über Vereinigung und Teilung derselben doch den österreichischen Staatsbürgern überlassen. Ich weise auch darauf hin, daß jetzt gesagt worden ist, daß den auswärtigen Nichtwahlberechtigten, wenn sie schon ein so großes Bedürfnis haben mitzureden, ja doch die Möglichkeit geboten ist, sich ein Recht dazu zu verschaffen. Sie können

sich in den österreichischen Staatsbürgerverband

13. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 9. Periode 1905.

113

aufnehmen lassen, sie brauchen sich nicht einmal, wenn sie Grund dazu hätten, in Rieden in den Heimatsverband aufnehmen lassen, sondern in einer andern Gemeinde Österreichs und im Augenblick haben sie die gleiche Berechtigung, wie die andern. Das ist möglich und nachdem es sich bei uns um sehr große und kräftige Steuerzahler handelt, würden wir dies sehr begrüßen; ich mache darauf aufmerksam, daß wir in Rieden die Vermögenssteuer haben und dabei nicht schlecht stehen würden. (Heiterkeit.)

Die Frage der Trennung zweier Gemeinden von einander oder die Vereinigung zweier Gemeinden zu einer, ist außerordentlich wichtig. Dieser Auffassung war der Landtag, wie bereits der Herr Berichterstatter erwähnt hat, auch damals, als er 1863 die Gemeindeordnung geschaffen hat. Ich habe, wie es sich für stramme Gesinnungsgenossen geziemt, (Heiterkeit) das gleiche Bedürfnis gehabt, wie der Herr Abg. Ölz. Ich habe auch diese stenographischen Protokolle vom Jahre 1863 durchgestöbert und da hat mir etwas außerordentlich gut gefallen. Es wurde die Gemeindeordnung und dabei dieser § 76 geschaffen in der Sitzung vom 10. Februar 1863. Der Herr Abg. Riedl aus Bludenz hat damals denselben Standpunkt vertreten, den die Eingabe vertritt und den, wenn ich nicht irre, auch der Herr Landeshauptmannstellvertreter vertreten hat, daß man einer Parzelle es leicht machen soll, wenn sie sich selbstständig konstituieren will, daß man die Zustimmung hiezu nicht von der Gesamtgemeinde abhängig machen und es mehr der Parzelle überlassen soll.

Dieser Anschauung ist man damals mit aller Entschiedenheit von verschiedenen Seiten entgegengetreten, insbesondere der Herr Abg. Bertschler und ganz besonders der Herr Abg. Wohlwend. Mit Erlaubnis des Herrn Vorsitzenden werde ich mir gestatten, die betreffende Stelle des Protokolls vorzulesen:

"Ich glaube, es ist bereits nicht einmal notwendig, daß ich das, was Herr Abg. Riedel besprochen hat, widerlege; wer irgend mit den Gemeindeverhältnissen genauer bekannt ist, muß doch klar sehen, daß die Abtrennung irgend einer Parzelle nie mit Vorteil für die ganze Gemeinde, am allerwenigsten dort, wo in Parzellen das größte Steuerkapital liegt, ausgeführt werden kann; allerdings kann es der Parzelle konvenieren, für sich selbst eine Gemeinde zu bilden, wenn aber Gemeinden nur aus Parzellen bestehen, so kann dies im allgemeinen nicht von Nutzen sein. Ich würde

daher glauben, daß solche Trennungen so viel als möglich verhindert werden sollen und würde im Gegenteil lieber eine Zusammenlegung kleinerer Gemeinden, als eine Trennung größerer Gemeinden befürworten.

Eine größere Gemeinde kann immer ihren Wirkungskreis, den selbständigen wie den übertragenen, eher ausführen als eine kleinere Gemeinde; ich glaube daher, es sei der Ansicht des Herrn Riedl nicht beizupflichten."

So der Abg. Wohlwend. Ich muß hier bemerken, daß ich meine Meinung über die Bedeutung und Zweckmäßigkeit von Gemeindetrennungen mir früher gebildet habe, bevor ich die Protokolle durchgelesen habe. Ich zitiere aber diesen Abgeordneten Wohlwend ganz besonders gern, weil er ein hervorragendes Mitglied des damaligen liberalen Landtages und Landes-Ausschusses und Reichsratsabgeordneter war und weil ich die Vermutung habe, daß sich der Herr Landeshauptmannstellvertreter dieser Anschauung vielleicht eher anzupassen vermag, wenn sie vom Herrn Abg. Wohlwend ausgeht, als wenn sie lediglich von mir vertreten würde.

(Dr. Peer: O nein!)

Man hat dann auch zu allen Zeiten in Vorarlberg an diesem Standpunkte festgehalten und hat das ganz besonders auch in jener Stadt getan, deren Oberhaupt der Herr Landeshauptmannstellvertreter ist, nämlich in der Stadt Feldkirch. Diese hat nie das Bedürfnis gezeigt, sich zu verkleinern, sondern eher sich auszudehnen und zwar unter Erbringung ganz bedeutender Opfer. Ich verweise auf die Vereinigung von Heiligenkreuz mit der Stadt Feldkirch und gegenwärtig sei, so habe ich mir sagen lassen, der Herr Bürgermeister Dr. Peer sehr eifrig bemüht, zu erwirken, daß auch jener Teil von Altenstadt, in dem Herr Abg. Wohlwend seinen Aufenthalt hatte, die Parzelle Levis, der Stadt Feldkirch einverleibt werde. Es geht daraus hervor, daß man in Feldkirch nie das Bedürfnis gehabt, die Stadt kleiner zu machen. Ich will damit allerdings nicht sagen, daß der Landeshauptmannstellvertreter diesen Grundsatz aufgestellt habe; ich wollte nur auf die Sache selbst eingehen und begründen, daß doch mehr das Bedürfnis vorhanden sei, Gemeinden zu vergrößern

114

13. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 9. Periode 1905.

als zu verkleinern und zwar bringt man dafür sogar große finanzielle Opfer.

Man wird nun vielleicht einwenden, daß man auch hie und da Gemeinden verkleinere, so zum

Beispiel würden Tisis und Altenstadt etwas kleiner werden, somit ist man dort auch für Verkleinerung der Gemeinde eingetreten. Dazu bemerke ich, daß dies im Wege einer gewissen Ablösung geschieht, daß man dafür bedeutende Beträge als Äquivalent bezahlt, weil man eben darin, daß die Gemeinde kleiner wird, eine Benachteiligung derselben erblickt und ihr dafür etwas im Baren gibt. Das glaubte ich bemerken zu sollen. Ich mache auch darauf aufmerksam, daß der Fall Rieden, wenn ich mich nicht täusche, der erste derartige Fall ist, den das Land zu verzeichnen hat.

In Rieden ist nicht das Bedürfnis vorhanden, einen Teil der Gemeinde abzutreten, um damit eine andere Gemeinde zu vergrößern, um wenigstens nach einer Richtung zu erzielen, daß ein Gemeindewesen größer würde. In Rieden hat man merkwürdiger Weise das Bedürfnis empfunden, daß die Gemeinde zu groß sei; es kann so nicht weitergehen, man muß sie daher in zwei Teile teilen.

Das ist meines Wissens bisher der einzige Fall in Vorarlberg, daß eine Gemeinde empfunden hat, wir halten es nicht mehr aus, und deshalb müssen wir uns teilen, und dazu ist die Änderung des § 76 notwendig. (Heiterkeit.) Ich habe nicht das Gefühl, daß sie zu groß sei; sie mag sich meinerwegen noch mehr ausdehnen. (Heiterkeit.) Ich hätte sie wenigstens, nicht ungern in dieser Zusammensetzung, wie sie dermalen ist. Wetters habe ich nichts mehr zu bemerken. Ich habe auch nicht das Wort dazu ergriffen, um dem Landes-Ausschuß gewissermaßen eine Direktive zu geben, an die er sich bei Abänderung des § 76 halten soll; ich bin vollständig überzeugt, daß der Landes-Ausschuß die Tragweite und Bedeutung dieses § 76 sich vollständig bewußt ist und daß er ihn in einer Form abändern wird, der auch ich meine Zustimmung geben kann. Wenn ich mich zum Wort gemeldet habe, so geschah dies deswegen, weil mit diesem § 76 ein alter Bekannter von mir und meinen Mitbürgern in Rieden Abschied nimmt, ein guter Bekannter, der in Rieden lange Zeit den Mittelpunkt der Gesellschaft bildete und, da derselbe in absehbarer Zeit in neuem Gewände zu uns zurückkehren wird, wollte ich ihm nur diese wenigen Worte

als Geleite auf die Wanderung mitgeben. (Heiterkeit.) Im übrigen stimme ich dem Antrage des Gemeinde-Ausschusses zu.

(Dr. Peer: Bravo.)

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort? -

Wenn sich niemand meldet, ist die Debatte geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen? -

4>f): Der Herr Dr. Peer ist über meine Worte vom Lästigfallen der Ausländer sehr rasch hergefallen und hat dieselben so darstellen wollen, als ob ich dies so allgemein gesagt habe. Ich habe aber doch vorausgeschickt, daß man das Heimatsgesetz habe ändern müssen, weil Leute, die aus dem Auslande zu uns hereingekommen find, lästig geworden sind. Es ist also nicht so allgemein gesagt worden, wie Herr Dr. Peer es hinstellen wollte. Dann möchte ich weiter auf die Ausführungen des Herrn Dr. Peer, daß die Ausländer bei den Erwerb-Steuer- und Handelskammer-Wahlen auch mitwirken, bemerken, daß ich das gerne zugebe. Sie sollen von mir aus auch mitreden können, weil sie zu den Staatssteuern herangezogen werden. Aber das ist denn doch ein großer Unterschied, ob man diese Leute mitreden läßt in solchen Fällen, oder wenn es sich darum handelt, ob man eine Gemeinde trennen soll oder nicht. Das ist ein himmelweiter Unterschied.

Uns Österreicher würde man im Auslande in einem solchen Falle auch nicht mittun lassen und ich stehe auf dem Standpunkte, wir sollen sie auch nicht mitreden lassen. Wir lassen sie nicht mitreden bei den Gemeindewahlen, obwohl sie Steuern zahlen, wir lassen sie auch nicht mitreden im Staate, obwohl sie Steuern zahlen. Ebenso sollen wir sie nicht mitreden lassen, wo es sich um Trennung und Aufgabe von Gemeinden handelt. Das wäre nicht einmal in Ordnung, wenn wir das tun würden. Wir anerkennen und begrüßen es ja, wenn die Herren zu uns hereinkommen und ihr Brot verdienen wollen. Sie kommen aber nicht aus Liebe zu uns ins Land, kein einziger, sondern sie kommen nur aus Liebe zu ihrem Sacke. Sie kommen oft herein und tun unseren Industrieunternehmungen sehr wehe. Wir haben es erlebt, daß in Vorkloster und Bregenz und auch in Hörbranz

13. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 9. Periode 1905.

115

Industrieunternehmungen gegründet worden sind- und das nicht nur einmal - und daß dann die Besitzer, als die Unternehmungen nicht recht gut gegangen sind, wieder fortgezogen sind- Diesen Herren ist es ganz gleich gewesen, wie es in Zukunft in der Gemeinde aussieht, ob sie getrennt ist oder nicht, oder ob sie so oder so ist. Sie haben einfach den Staub von den Füßen geschüttelt und sind gegangen. Ferner muß ich dem Herrn Dr. Peer schon noch verraten, daß ich ihn deswegen, weil er für die Ausländer eintritt, doch für einen Österreicher halte. Er ist ein Österreicher, aber etwas hat er, und er muß schon entschuldigen, wenn ich es sage, hie und da mit den bewußten Herren liebäugeln tut er doch. (Dr. Peer: Sie sind aber auch ganz hübsche Leute I)

Meine Herren! Ich habe nach den Ausführungen des Herrn Abg. Loser nichts mehr beizufügen, nur auf einen Umstand muß ich noch aufmerksam machen. Herr Dr. Peer hat ausgeführt, daß eine derartige Beschlußfassung nach dem jetzigen Wortlaut des § 76 unmöglich gewesen wäre. Ich habe nicht diese Anschauung. Wenn man von Wahlberechtigten spricht, darf man die Ausländer nicht dazuzählen. Es können in diesem Falle nur die Wahlberechtigten gemeint sein und dann wäre eine Abstimmung ganz leicht möglich gewesen.

(Abg. Loser: Aber klar muß er sein!)

Die Wahlberechtigten bilden einen Wahlkörper und erscheinen bei der Abstimmung. Wenn nicht zweidrittel der Wahlberechtigten, die zugleich zweidrittel der Gesamtsteuer zahlen, dafür sind, ist die Frage

abgelehnt. Man wird also am § 76 nichts ändern müssen, als daß man bestimmt, wie es ursprünglich auch gemeint war, daß die Wahlberechtigten zweidrittel der Steuer und zweidrittel der Wahlberechtigten aufbringen müssen.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung. Der Antrag lautet:

(Wiederholt denselben.)

Ich ersuche nun jene Herren, welche demselben zustimmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Damit ist unsere Tagesordnung erschöpft.

Ich erteile das Wort dem Herrn Regierungsvertreter.

Regierungsvertreter: Hohes Haus! In Allerhöchstem Auftrage beehre ich mich, die Vertagung des hohen Landtages auszusprechen.

Landeshauptmann: Nachdem wir somit mit diesem Sessionsabschnitte fertig sind, erübrigt mir nur noch, den Herren eine gute Nachhausekunft zu wünschen und die Hoffnung auszusprechen, daß wir in der Nachsession uns ebenso berufsfreudig und eifrig zusammen finden werden, wie in der gegenwärtigen Session. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß Der Sitzung 3 Uhr 40 Minuten nachmittags.)

Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

Vorarlberger Landtag.

13. Sitzung

am 10. November 1905

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhombertg.

gegenwärtig 21 Abgeordnete. — Abwesend: Hochw. Bischof Dr. Zobl
und Herr Scheidbach.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Statthaltereirat Levin Graf Schaffgotsch.

Beginn der Sitzung um 2 Uhr 20 Minuten nachmittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolls der gestrigen Sitzung.

(Landrat v. Nag verliest dasselbe.)

Wird gegen die Fassung des eben verlesenen Protokolls eine Einwendung erhoben? —

Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als genehmigt.

Wir kommen zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist: Wahl eines Ersatzmitgliedes für den Landes-Ausschuß an Stelle des verstorbenen Herrn Abg. Bachmann, und wie ich nach erfolgter schriftlicher Ausfolgung der Tagesordnung angeichts der Resignation des Herrn Johann Kohler beigefügt habe, die Wahl eines Landes-Ausschuß-Mitgliedes an Stelle des als Landes-Ausschuß zurückgetretenen Mitgliedes

Herrn Abg. Johann Kohler. Der Herr Abg. Bachmann ist als Ersatzmann für Herrn Abg. Marte in den Landes-Ausschuß aus dem ganzen Hause gewählt worden.

Wir werden also zunächst die Wahl eines Ersatzmannes für den Herrn Bachmann vornehmen. Der Einfachheit halber aber könnte gleichzeitig auf einem zweiten Stimmentzettel die Wahl eines Landes-Ausschuß-Mitgliedes vorgenommen werden, damit das Skrutinium rascher vor sich gehen kann. Es wäre also auf den einen Zettel „Ersatzmann“, auf den anderen „Mitglied“ zum betreffenden Namen dazu zu schreiben. Der Herr Abg. Kohler wurde seinerzeit auch aus dem ganzen Hause zum Mitglied des Landes-Ausschusses gewählt.

Ich ersuche nach Vollendung der Wahl die Herren Abg. Kohler und Amann das Skrutinium der beiden Wahlen gefälligst vorzunehmen. Ich

unterbreche die Sitzung bis zur Beendigung des Skrutiniums.

(Wahlakt. Nach Wiederaufnahme der Sitzung.)

Landeshauptmann: Die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich ersuche die Herren Skrutatoren das Resultat der Wahl bekannt zu geben.

Kofler: Es wurden im ganzen 17 Stimmzettel abgegeben und erhielten: als Mitglied Herr Josef Olz 17 Stimmen und als Ersatzmann Hochw. Pfarrer Mayer 16 Stimmen.

Weitere Stimmen erhielten: als Ersatzmann Herr Abg. Dietrich zwei und als Ausschussmitglied Herr Abg. Girschbühl und Herr Abg. Dressel je eine Stimme.

Landeshauptmann: Es ist somit Herr Abg. Olz als Mitglied für den zurückgetretenen Herrn Abg. Kofler in den Landes-Ausschuß und Hochw. Pfarrer Mayer als Ersatzmann für den Herrn Abg. Bachmann gewählt worden.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen der Straße Mittelberg--Oberstdorf. Berichtserstatter in dieser Angelegenheit ist Herr Abg. Loser. Ich ersuche ihn, das Wort zu nehmen.

Loser: Hohes Haus! Die Mittelbergerstraße hat den Borsarberger Landtag schon zu wiederholtenmalen beschäftigt, das letzte Mal in der Sitzung vom 15. Oktober 1903. Der Herr Abg. Jodot Fink stellte damals als Berichtserstatter namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses folgenden Antrag:

„Der Landes-Ausschuß wird neuerlich beauftragt, der teilweisen Neuanlage und Verbesserung der Mittelbergerstraße die volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, kein Mittel unversucht zu lassen, um ein annehmbares Abkommen betreffend Neuanlage der auf bayrischem Gebiete liegenden Teilstrecke mit den bayrischen Interessenten zustande zu bringen, eventuell den Verkehrsanschluß Mittelbergs auf österreichischem Gebiete in Erwägung zu ziehen und dem Landtag in späterer Session Bericht zu erstatten.“

In Ausführung dieses damals einstimmig zum Beschlusse erhobenen Antrages ist man daran gegangen, seitens des Bauamtes ein generelles Projekt auszuarbeiten und man hat dann daselbe,

versehen mit einem sehr instruktiven technischen Berichte, der Gemeinde Mittelberg zur Begutachtung beziehungsweise Stellungnahme zu demselben unterbreitet. Das Projekt bezieht sich auf die Strecke Reichsgrenze—Walserschanz—Kiezlern—Mittelberg—Bödmern—Baad. Aus dem technischen Bericht ist zu entnehmen, daß die Straßenverhältnisse der abgesehenen Gemeinde des kleinen Walsertales außerordentlich schlechte sind. Die einzige Verkehrsstraße, welche das verlassene kleine Walsertal besitzt, ist die ursprüngliche Straße nach dem bayrischen Markte Oberstdorf, und diese befindet sich durchwegs in schlechtem Zustande, entbehrt jeglichen Grundpflasters, weist an verschiedenen Orten enorme Steigungen und Gefälle auf, an einzelnen Stellen bis zu 20%, mit einem Wort: es ist eine Straße, welche der heutigen Zeit absolut nicht mehr entspricht, durch welche auch die Bewohner des kleinen Walsertales wirtschaftlich bedeutend geschädigt werden. Es ist also begreiflich, daß die Gemeinde Mittelberg schon lange bestrebt ist, bessere Verhältnisse herbeizuführen und hat sie sich hiebei, wie manche anderen Gemeinden auch, an das Land gewendet.

Freilich kann hier nur mit einem außerordentlich großen Kostenaufwande Abhilfe geschaffen werden. Die Gemeinde Mittelberg hat sich an den Landtag gewendet mit dem Ersuchen, derselbe möge, wenn es nicht möglich sei, daß der Staat die Straße als Staatsstraße erstellt, insbesondere dahin wirken, daß der Staat wenigstens einen 70%igen Beitrag zum Projekt garantiere.

In Anbetracht der Wichtigkeit des Projektes und insbesondere mit Rücksicht auf den großen Kostenaufwand erlaube ich mir, denjenigen Teil des technischen Berichtes, welcher die Grundlage der finanziellen Seite des Projektes bildet, dem hohen Hause zur Verlesung zu bringen.

Die Länge der Straße beträgt im ganzen von der Reichsgrenze (Walserschanz) bis Baad 13.926 m und setzt sich nach dem Vorausmaße und Vorschläge zusammen aus nachgenannten Teilstrecken:

a) Walserschanz—Kiezlern,	lang 5.390 m	K 160.000
b) Kiezlern—Girschegg, "	2.476 "	" 144.000
c) Girschegg—Mittelberg "	2.500 "	" 53.000
d) Mittelberg—Bödmern "	1.289 "	" 33.000
e) Bödmern—Baad "	2.271 "	" 30.000

Zusammen 13.926 m K 420.000

Die Straßenbreite ist für die verschiedenen Teilstrecken verschieden mit 5.0—3.0 m bemessen, entsprechend der Größe des Verkehrs, welcher gegen das Talinnere naturgemäß abnimmt.

Die Kosten wurden ermittelt auf Grund von Einheitspreisen pro Meter Straßenlänge für einzelne Strecken und der bei den zahlreichen Straßenbauten in Vorarlberg gemachten Erfahrungen.

Das Bauerrain ist fast durchwegs günstig, nur ist das Stein- und Schottermaterial auf lange Strecken schwierig zu beschaffen. Für den großen Viadukt über die Breitach, veranschlagt mit 90.000 K, findet sich im Vorausmaß und Voranschlag eine spezielle Kostenberechnung vor.

Zum Kapitel, Aufbringung des Baufondes von 420.000 K übergehend, muß vorerst eine kurze Beschreibung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Walfertales vorausgeschickt werden.

Das Walfertal besteht aus der einzigen Gemeinde Mittelberg mit den vier Parzellen Nieslern, Hirschegg, Mittelberg und Baad und zählt nach der Volkszählung vom Jahre 1900 1187 Bewohner.

Nach der Volkszählung vom Jahre 1880 bezifferte sich die Einwohnerzahl auf 1398, es ist somit in 20 Jahren eine geradezu erschreckende Abnahme der Bevölkerung um 211 Personen, das ist rund 15% zu konstatieren, wohl eine Folge der ungünstigen Erwerbs- bzw. Verkehrsverhältnisse, welche zur Auswanderung zwingen.

Wegen Mangels jeglicher Industrie ist die Bevölkerung auf den wenig einträglichen Verdienst aus dem Betriebe der Landwirtschaft angewiesen.

Die Gemeinde besitzt kein Vermögen, alle Ausgaben müssen durch Verumlagerung auf die Steuern gedeckt werden, welche im Jahre 1904 den Prozentsatz von 165% erreichte.

Bei dieser Sachlage ist es wohl klar, daß die Gemeinde Mittelberg nur einen geringen Beitrag zu den mit 420.000 K veranschlagten Baukosten zu leisten in der Lage ist, umsoweniger, als die Gemeinde die Kosten der Grundablösung zu tragen hat, welche bei dem Umstande, daß durchwegs produktive Privatgründe betroffen werden, zirka 40.000 K betragen werden. Dies bedeutet alleinig eine Beitragsleistung von 9.5%.

In erster Linie ist der Staat berufen, hier helfend einzutreten und die exzeptionellen Verhältnisse, welche hier vorliegen, lassen es gerechtfertigt er-

scheinen, daß die Straße im kleinen Walfertale als Staatsstraße gebaut und erhalten werde.

Seit mehr als vier Jahrhunderten, während das kleine Walfertal zu Österreich gehört, haben dessen Bewohner in patriotischer Aufopferung stets mitgeholfen, alle Lasten des Staates zu tragen, ohne je mit Ansprüchen in nennenswerter Weise an den Staatsschatz herangetreten und von demselben bedacht worden zu sein.

Eine Staatsstraße in diesem örtlich und wirtschaftlich von Österreich abgetrennten Landestheil würde in dessen Bewohnern das Gefühl der Zugehörigkeit zu Österreich mächtig stärken.

Aber noch ein anderer großer Vorteil würde erreicht werden; denn wenn die Straße im Walfertale als Staatsstraße gebaut und erhalten wird, so könnte die österreichische Regierung in viel wirksamerer Weise auf die bairische Regierung einwirken, daß die Anschlußstrecke auf bairischem Gebiete, Grenze—Oberstdorf, in entsprechender Weise, sei es als Staats- oder Distriktsstraße umgebaut und der drückenden Verpflichtung der Gemeinde Mittelberg, für eine im Auslande gelegene Straße mitkonkurrieren zu müssen, endlich ein Ende gemacht werde.

Sollte es nicht zu erreichen sein, daß die Straße als Staatsstraße gebaut werde, so sollte sich der Staat doch mit einem entsprechend hohen Prozentsatz, zumindest mit 70% an den Baukosten der Konkurrenzstraße beteiligen.

Bei den Erfordernissen von 420.000 K würde sich demnach die Beitragsquote auf 294.000 K beziffern.

Die restlichen 30% = 126.000 K müßten dann auf das Land und die Gemeinde Mittelberg aufgeteilt werden.

Die Einhaltung der Straße sollte jedoch zur Gänze der Staat übernehmen.

Dieser Vorgang würde so ziemlich den Modalitäten entsprechen, unter welchen einige Konkurrenzstraßenbauten in Tirol (Landesgesetz vom 22. August 1897, L.-G.-Bl. Nr. 31) hergestellt werden; ich erinnere diesbezüglich an die Broconestraße I. und II. Teil, Vorderjochstraße, die Falzarego- und Taufenerstraße.

Um allen Faktoren die Aufbringung der erforderlichen Mittel zu erleichtern, könnte die Straßenbau-Aktion auf eine Reihe von Jahren verteilt werden und zwar auf 7, bei Unterbrechung derselben auch

auf 10 Jahre, im ersteren Falle unter Einhaltung nachstehenden Bauprogrammes: Zuerst soll die Teilstrecke Kiezlern—Mittelberg veranschlagt mit 197.000 K zum Ausbaue gelangen, wofür einschließlich der Vorarbeiten, wie Projektverfassung, Grundablösung zc. ein Zeitraum von drei Jahren in Aussicht genommen wird; in den nächsten zwei Jahren die Teilstrecke Grenze—(Walserchanz) Kiezlern, veranschlagt mit 160.000 K, im sechsten Baujahre die Strecke Mittelberg—Böden, veranschlagt mit 33.000 K und im siebten Baujahre die Endstrecke Böden—Baad veranschlagt mit 30.000 K.

Dem Kostenerfordernis der Teilstrecken entsprechend, müßten auch die jährlichen Beitragsquoten bemessen werden, welche sich bei Annahme einer 70%igen Beitragsleistung des Staates und einer 30%igen Beitragsleistung des Landes und der Gemeinde und einer 7 jährigen Bauzeit belaufen würden für den Staat:

für die ersten 3 Jahre auf je	45.966·67 K = 137.900 K
für das 4. und 5. Jahr	
auf je	56.000— " = 112.000 "
für das 6. Jahr auf	23.100— " = 23.100 "
für das 7. Jahr auf	21.000— " = 21.000 "

Zusammen 294.000 K

Für das Land und die Gemeinde:

für die ersten 3 Jahre auf je	19.700 K = 59.100 K
für das 4. und 5. Jahr	
auf je	24.000 " = 48.000 "
für das 6. Baujahr auf	9.900 " = 9.900 "
für das 7. Baujahr auf	9.000 " = 9.000 "

Zusammen 126.000 K

Dieses Projekt, dem ich diesen Teil aus dem technischen Berichte entnommen habe, wurde der Gemeinde Mittelberg mitgeteilt und diese hat sich mit Schreiben an den Landes-Ausschuß bereit erklärt, von den Kosten per 420.000 K 10% zu übernehmen, ferner für die Grundablösung, welche ebenfalls 40.000 K betragen dürfte, aufzukommen. Nur dagegen hat sie sich ausgesprochen, daß sie von den etwa erwachsenden Mehrkosten den vollen Betrag übernehmen soll, sondern will hievon ebenfalls nur 10% übernehmen.

Die Gemeinde ersucht uns also dahin zu wirken, daß sie 70% an Staatsbeiträgen erhält und daß

die Erhaltungskosten der Straße vollends der Staat übernimmt, sodas endlich einmal diesem unwürdigen Verhältnisse ein Ende bereitet wird, daß nämlich eine österreichische Gemeinde für eine Straße, deren Hälfte auf bairischem Gebiete liegt, mit $\frac{3}{5}$ der Erhaltungskosten nach einem alten Vertrage aufzukommen hat.

Der landwirtschaftliche Ausschuß hat sich mit diesem Gegenstande eingehend beschäftigt und der übereinstimmenden Anschauung Ausdruck verliehen, es soll sich das Land am Bestreben der Gemeinde Mittelberg, bessere Straßenverhältnisse herbeizuführen, nach Kräften und Tunlichkeit im Verhältnis zu seinen finanziellen Mitteln, beteiligen. Ich habe noch zu bemerken, daß hauptsächlich die Zusage eines 70%igen Beitrages seitens der Regierung erwirkt werden soll und daß dann die Verteilung der übrigen 30% auf Gemeinde und Land später beraten und beschlossen werden kann. Namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses stelle ich folgende Anträge:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt mit der k. k. Regierung zwecks Ermöglichung der Erstellung und Erhaltung einer den heutigen Verkehrsverhältnissen entsprechenden Talstraße in der Gemeinde Mittelberg in Verhandlung zu treten und dahin zu wirken, daß zu den mit 420.000 K veranschlagten Erstellungskosten ein mindestens 70%iger Staatsbeitrag gewährt und die Einhaltung der Straße auf den Staat übernommen werde.

Unter dieser Voraussetzung wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, die Deckung der restlichen 30% der Erstellungskosten durch Beiträge des Landes und der Gemeinde Mittelberg in Aussicht zu stellen. Endlich erhält der Landes-Ausschuß den Auftrag, nach erfolgter Festsetzung der Beitragsleistung des Staates, Landes und der Gemeinde die k. k. Regierung zu ersuchen, in diplomatischem Wege die Verhandlungen mit der bairischen Regierung einzuleiten, damit auf bairischem Gebiete von den dortigen Interessenten die Straße von Obersdorf bis an unsere Reichsgrenze (Walserchanz) entsprechend umgelegt und verbessert werde.“

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Ich eröffne über den Gegenstand und Antrag die Debatte. Wenn sich niemand meldet, kann ich zur Abstimmung schreiten. Die Herren haben die Anträge gehört. Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage beistimmen, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der dritte Gegenstand ist der mündliche Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses über die Eingabe des Vorarlberger Landwirtschaftsvereins wegen Schaffung eines neuen Zuchtstierhaltungsgesetzes.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abg. Jakob Fink.

Ich ersuche ihn, das Wort zu nehmen.

Jodok Fink: Der Vorarlberger Landwirtschaftsverein hat sich in einer Eingabe an den Landtag gewendet und hat darauf hingewiesen, daß es ihm zweckmäßig erschiene, wenn das Zuchtstierhaltungsgesetz einige Änderungen erfahren würde. Die hauptsächlichste Änderung, die vom Landwirtschaftsverein in Vorschlag gebracht wird, besteht darin, daß an Stelle der nach bestehendem Gesetz bestandenen Lokalkommission eine Landeskommission gesetzt werde. Es ist den Herren bekannt, daß die Lokalkommission in jeder Gemeinde die Aufgabe hat, die Zulässigkeit der Zuchtstiere zur Verwendung zu beurteilen. Es hat sich nun gezeigt, daß diese Lokalkommissionen in manchen Fällen diesbezüglich ihres Amtes nicht so walten, wie es zweckmäßig erschiene. Es hat sich gezeigt, daß die Lokalkommissionen in den verschiedenen Gemeinden die Zuchtstiere ganz verschieden beurteilen.

Aus diesem Grunde sei eine einheitliche Durchführung des Zuchtstierhaltungsgesetzes bis jetzt nicht erzielt worden. Nun wird der Vorschlag gemacht, daß durch eine dreigliedrige Landeskommission sämtliche Zuchtstiere des Landes besichtigt und jene, welche dem Zuchtstierhaltungsgesetz entsprechend gefunden werden, gekennzeichnet werden. Das ist die hauptsächlichste Änderung, welche beantragt wird. Noch verschiedene andere Änderungen sind in Vorschlag gebracht worden, die auf den bei der Durchführung des bestehenden Gesetzes gemachten Erfahrungen beruhen und womit fühlbare Lücken ausgefüllt werden sollen.

Der landwirtschaftliche Ausschuss ist der Ansicht, daß das Gesuch des Vorarlberger Landwirtschaftsvereins an den Landes-Ausschuss abgetreten und demselben der Auftrag gegeben werde, zunächst mit der Regierung über die Änderung des Zuchtstierhaltungsgesetzes in Verhandlung zu treten und dem Landtag in der nächsten Tagung einen Gesetzentwurf zu unterbreiten.

Es stellt daher der landwirtschaftliche Ausschuss den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Die Eingabe des Vorarlberger Landwirtschaftsvereins, betreffend die Abänderung des Stierhaltungsgesetzes, wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage abgetreten, mit der k. k. Regierung hierüber zu verhandeln und dem Landtage in der nächsten Tagung einen bezüglichen Gesetzentwurf vorzulegen.“

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Bericht und Antrag die Debatte. Wenn niemand das Wort zu ergreifen wünscht, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrag zustimmen, sich gefälligst zu erheben.

Angenommen.

Der vierte Gegenstand ist der Bericht des Finanzausschusses betreffend die Subventionierung der Landesbibliothek für das Jahr 1906.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abg. Luger.

Ich ersuche ihn, das Wort zu nehmen.

Luger: Hohes Haus! Der vorliegende umfangreiche Bericht über den Bestand der Vorarlberger Landesbibliothek für das Jahr 1904/05 gibt Zeugnis davon, wie der Herr Landesarchivar Kleiner unermülich tätig ist, die Entwicklung dieser unter seine Leitung gestellten Sammlung zu fördern.

Auf die in diesem Berichte ausgeführte Entstehungsgeschichte derselben näher einzugehen, kann Abstand genommen werden, weil derselbe später gedruckt und den Mitgliedern des hohen Hauses übermittelt werden wird.

Der hohe Landtag hat das letzte Jahr zur Förderung der Landesbibliothek den Betrag von 400 K bewilligt, weiter zur Anschaffung von Einrichtungsstücken den Landes-Ausschuss ermächtigt, den Betrag von 900 K zu verwenden. Über die Verwendung

dieser Gelder liegt ein genauer Rechnungsausweis vor: es sind 400 K zum Ankauf von Werken und zur Einbindung von Büchern benützt worden. Was die Einrichtungsstücke anbelangt, so konnte ein günstiger Kauf mit dem Museumsverein abgeschlossen werden, indem die im alten Gebäude befindliche Einrichtung der Museumsbibliothek erworben wurde. Auf diese Weise war es möglich, mit 600 K die Frage zweckentsprechend zu lösen und es bleibt dabei ein Ersparnis von 300 K übrig. Der Finanzausschuß stellt daher folgende Anträge:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Dem Rechnungsausweis des Landesarchivar Kleiner über die Verwendung der Dotation aus Landesmitteln zum Ankauf von Werken und Einbinden von Büchern in der Landesbibliothek im Betrage von 400 K wird die Genehmigung erteilt.
2. Für das Jahr 1906 wird zum gleichen Zwecke der Betrag von 400 K, ferner der Überschuß von 300 K für Einrichtungsstücke gegen nachträglichen Ausweis gewährt.“

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und die gestellten Anträge die Debatte.

Wenn niemand das Wort wünscht, schreite ich zur Abstimmung. Ich werde über beide Anträge unter einem abstimmen lassen und ersuche jene Herren, welche diesen beiden Anträgen zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Der fünfte Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Lesung des Gesetzentwurfes betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Lehrer. Wir haben in der vorletzten Sitzung diesen Gegenstand in eingehender Beratung in zweiter Lesung erledigt und handelt es sich bei der Vornahme der dritten Lesung, welche auf heute verschoben wurde, lediglich um etwaige Druckfehlerberichtigungen, weil ja andere Berichtigungen nach der Geschäftsordnung nicht mehr vorgenommen werden dürfen.

Ich möchte an den Herrn Abg. Thurnher die Anfrage richten, ob er keine Fehler mehr gefunden hat.

Thurnher: Nein! Es sind keine Änderungen mehr notwendig. Ich habe den Gesetzentwurf noch einmal durchgesehen und alles in Ordnung gefunden.

Ich stelle daher den Antrag:

„daß dem vorliegenden Gesetzentwurf betreffend die Abänderung mehrerer Paragraphen des Gesetzes vom 28. August 1899, Landesgesetzblatt Nr. 48 „Über die Verhältnisse des Lehrerstandes an Volks- und Bürgerschulen“ in der in der zweiten Lesung angenommenen Fassung auch in der dritten Lesung zugestimmt werde.“

Landeshauptmann: Wird sonst von einer Seite wegen etwaiger Druckfehlerberichtigungen eine Bemerkung gemacht? —

Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dem Gesetzentwurf in der Fassung, wie er aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der sechste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Petitionsausschusses über das Gesuch des Blindenfürsorgevereins in Innsbruck.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Abg. Pfarrer Mayer.

Ich ersuche denselben, den Bericht vorzutragen.

Pfarrer Mayer: (Liest den Bericht und Antrag aus Beilage 45.)

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Indem ich über Bericht und Antrag die Debatte eröffne, erteile ich das Wort dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter.

Dr. Weer: Hohes Haus! Ich fühle mich verpflichtet, einige Worte über die Vorgeschichte dieses zur Beratung hier vorliegenden Gegenstandes zu sprechen, weil es zum Teil auf meine Intervention zurückzuführen war, daß wir uns heute mit diesem Gegenstande zu befassen haben. Vor ungefähr Jahresfrist hat mich der Sekretär des Tiroler Blindenfürsorgevereins, Herr Franz Thurner, Gemeinderat in Innsbruck, ersucht, ich möchte im Lande Vorarlberg im Interesse des neugegründeten Vereines wirken, sowie dahin trachten, daß eventuell auch das Land Vorarlberg zu diesem Vereine in ein näheres Verhältnis trete. Einige Zeit hernach hat mir Herr Thurner die Statuten mit-

dem im foeben verlesenen Bericht enthaltenen Aufruf an die Bevölkerung als Unterlage für die von ihm erwarteten Bestrebungen gesendet und nachdem ich in diese Statuten Einsicht genommen hatte, sah ich, daß man es mit einem ausschließlich für tirolische Zwecke, nur behufs Versorgung von Blinden des Landes Tirol gegründeten Vereine zu tun habe. Ich war mir sofort darüber klar, daß es, so sehr auch der Zweck dieses Vereines in den weitesten Kreisen begrüßt worden ist, wahrscheinlich nicht angehen werde, die Hilfe, besonders eine konstante von Vorarlberg zur Erreichung der Zwecke des Vereines zu gewinnen, solange dieser Verein seinen ausschließlich tirolischen Charakter bewahre. Ich habe diese meine Bedenken auch dem Herrn Landeshauptmann mitgeteilt, der eines Sinnes mit mir war, worauf ich mich wieder an Herrn Thurner mit dem Ansuchen wandte, es möge im Vereinsausschusse die Frage erwogen werden, ob es sich zwecks Erzielung einer Mithilfe vonseite des Landes Vorarlberg nicht vielleicht empfehlen dürfte, die Statuten des Vereines dahin abzuändern, daß derselbe seines ausschließlich tirolischen Charakters entkleidet und dafür in einen tirolisch-vorarlbergischen Blindenfürsorgeverein umgewandelt werde. Herr Thurner hat sofort die nötigen Schritte getan und mir mitgeteilt, daß die volle Bereitwilligkeit an maßgebender Stelle bestehe, auf die Wünsche des Herrn Landeshauptmannes und meiner Wenigkeit einzugehen. Ich bin dann noch wiederholt ersucht worden, mich für die Angelegenheit zu verwenden und habe ich den Herren nahegelegt, sich nunmehr auf Grund ihrer Bereitwilligkeit, den Verein in der angegebenen Weise umzuändern, mit einer Eingabe an den Landes-Ausschuß von Vorarlberg zu wenden, die auch, wie Sie sehen, dem Landtage nun zur Beratung vorliegt. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß, wie schon im Berichte betont ist, auch die weitesten Kreise dem humanen Zwecke des Vereines sich sympathisch gegenüberstellen werden, und es unterlag auch bei uns im Petitionsausschusse keinem Zweifel, daß auch vonseite des hohen Hauses dieser Sympathie durch eine entsprechend freundliche Stellungnahme gegenüber einem tirolisch-vorarlbergischen Blindenfürsorgeverein Ausdruck gegeben werde. Ich hätte es allerdings gerne gesehen, wenn dem Verein mit sofortiger Hilfe beigeprungen worden wäre, weil sicher in Aussicht gestellt worden ist, daß jenen Forderungen, welche das Land Vorarl-

berg bezüglich der Umgestaltung der Statuten des Vereines stellen muß, auch vom Tiroler Blindenfürsorgeverein wird entsprochen werden. Es wäre auch angezeigt gewesen, durch schnellere Eingabe einer Hilfe doppelt zu helfen. Allein ich konnte mich um so leichter zu der Ansicht des Petitionsausschusses bekehren, als ich mir vorhielt, daß ein dauerndes und festes Verhältnis jedenfalls einer bloß einmaligen Zuwendung eines größeren Beitragtes sowohl im Interesse des Vereines, aber auch im Interesse des Landes vorzuziehen sei. Es wurde im Berichte gesagt, daß es sich vielleicht in diesem Falle für das Land Vorarlberg empfehlen dürfte, zu der tirolischen Landesblindenerziehungsanstalt in ein ähnliches Verhältnis zu treten, wie es seit Jahren schon zu dem tirolischen Landestaubstummeninstitut in Mils steht; ich würde es noch freudiger begrüßen, wenn das Verhältnis noch enger und dauerhafter würde, wenn nicht bloß angestrebt würde, einen Vertrag mit dem Tiroler Blindenfürsorgeverein abzuschließen, auf Grund dessen in den einzelnen Fällen, wo bedürftige Blinde im Lande Vorarlberg sich finden, diese einzelnen Blinden gegen eine vorausbestimmte Vergütung in der Anstalt unterzubringen wären, sondern wenn der Landes-Ausschuß sich bei der Pflege der Erhebungen, die er zur Regelung des Verhältnisses zur Annahme dieses Antrages machen muß, vor Augen hielte, daß es zweckmäßig wäre, ein Verhältnis in dem Sinne anzubahnen, daß dieser Verein wirklich in einen tirolisch-vorarlbergischen umgestaltet werde. Die Interessen Vorarlbergs würden dann durch entsprechende Beschickung vonseite des Vorarlberger Landes-Ausschusses in den Vereinsausschuß genügend gewahrt und das Verhältnis nicht nur auf einzelne Fälle behufs vertragsmäßiger Aufnahme vorarlbergischer Blinden festgesetzt, sondern ein dauerndes Verhältnis zwischen dem Lande Vorarlberg und dem Lande Tirol zur Unterstützung der Blinden im Lande Vorarlberg und Tirol geschaffen werden zum Wohle der Armsten unter den Armen, der Blinden.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort? —

Es meldet sich niemand. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen? —

Da dies nicht der Fall ist, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem

Antrag des Petitionsausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Wir kommen zum letzten Gegenstand der Tagesordnung, zum mündlichen Bericht des Gemeindeausschusses über die Eingabe der Gemeinde Nieden wegen Abänderung des § 76 der Gemeindeordnung. Berichtserstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abg. Dz, ich erteile ihm das Wort.

Dz: Hohes Haus! Dem Gemeindeausschuß ist ein Gesuch der Gemeinde Nieden überwiesen worden, in welchem das Ansuchen gestellt wird, es möge die Gemeindeordnung in verschiedenen Paragraphen abgeändert werden. Anlaß hiezu war die aufgetauchte Frage der Trennung Kennelbachs von Nieden. Der Gemeindeausschuß hat gesagt, es sei ganz richtig, daß besonders der § 76 nicht klar und eine bessere Fassung desselben notwendig sei. Weil aber der Gemeindeausschuß der Anschauung ist, daß in nicht gar zu ferner Zeit die Gemeindeordnung doch zur Änderung komme, so gab derselbe der Meinung Ausdruck, es solle der Landes-Ausschuß beauftragt werden, anlässlich der beschlossenen Änderung der Gemeinde- und Landtagswahlordnung auch die Änderung dieses § 76 in Vorschlag zu bringen. Der Gemeindeausschuß stellt sonach folgenden Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Das Gesuch der Gemeinde Nieden betreffend die Abänderung des § 76 der Gemeindeordnung wird dem Landes-Ausschuße abgetreten und derselbe beauftragt, bei der durch Schaffung der Gemeindevahlordnung notwendig werdenden Abänderung der Gemeindeordnung dasselbe entsprechend zu berücksichtigen.“

Ich möchte mir nur erlauben, einige Worte über die Sache selbst zu bemerken. In der Gemeinde Nieden hat es sich gezeigt, daß der § 76 in seiner heutigen Fassung nicht anzuwenden ist. Es heißt dort unter anderem: „... es haben sich wenigstens zwei Dritteile der Wahlberechtigten, welche zugleich mindestens zwei Dritteile der gesamten Gemeindesteuern entrichten, dafür zu erklären u. s. w.“ Nun hat sich in der Gemeinde Nieden bei der Abstimmung über die Abtrennung der

Gemeinde Kennelbach ergeben — es ist hier genau angegeben — daß 103 Steuerträger mit „Nein“ und 229 mit „Ja“ geantwortet haben, welche letzteren die 159 nicht erschienenen Wähler beizuzählen sind. Diese letzteren zusammen entrichten eine Gemeindesteuer von 8686·90 K gegen eine Steuerleistung von 6868·90 K der Gegner.

Wenn man nun den § 76 anwenden will, wie er einem zunächst liegt, so wäre die Vereinigung verneint worden. Es wurden bei der Abstimmung von den Wahlberechtigten nicht die Steuersumme von zwei Dritteln der gesamten Gemeindesteuern der Wahlberechtigten aufgebracht. Nun hat man eingewendet, daß diese Auffassung nach dem Wortlaut des Paragraphen nicht richtig sei. Ich habe mir nun auf Veranlassung meines geehrten Herrn Nachbarn Josef Fink, die Debatte vom Jahre 1863 genau nachgelesen und bin dabei zur Überzeugung gekommen, daß tatsächlich in Nieden diese Frage als abgelehnt zu betrachten ist. Man findet nämlich, daß in der damaligen Debatte von den „direkten Steuern“ gesprochen wurde. Daraufhin hat der Herr Abg. Ganahl geantwortet, das genüge nicht, man solle nicht sagen „direkte Steuern“, sondern „Vermögenssteuer und direkte Steuer“ und schließlich ist herausgekommen, daß nur jene Steuern zu berücksichtigen seien, welche an die Gemeinde zu bezahlen sind. Man wollte damit nicht die Gesamtsumme der Steuern, welche an die Gemeinde zu entrichten sind, treffen, sondern man wollte die von den Wahlberechtigten aufgebrachten Steuern berücksichtigen wissen. Nun ist das allerdings im § 76 Gemeinde-Ordnung etwas unklar ausgedrückt. Man hätte eben behufs Entscheidung in einem solchen Falle zurückgehen sollen und schauen, was die Gesetzgeber damit sagen wollten. Das eine muß man sich gleich sagen, wenn man schon von Wahlberechtigten und Steuern spricht, so kann man nur annehmen, daß mit letzteren jene Steuern gemeint sind, welche diese Wahlberechtigten aufbringen. In der Gemeinde Nieden hat man aber etwas anderes beliebt. Man wollte das „Ja“ durchsetzen und ist infolgedessen hergegangen und hat auch von den Nichterschiedenen — dazu hat man nicht nur die Wahlberechtigten gezählt, sondern auch die ausländischen Steuerzahler — die Steuern dazugezählt. Das war entschieden ganz ungesetzlich.

Es wird hier in einem Punkte des Gesuches auch angeregt, daß bei Abänderung des § 76 die

Fremden berücksichtigt werden möchten, ganz besonders möchten die betreffenden Ausländer auch als Steuerpflichtige Berücksichtigung finden. Ich sage nun rundweg, daß ich entschieden dagegen bin. Ausländer, die zu uns kommen, sollen sich, wenn sie in Vorarlberg etwas erreichen und in Gemeindeangelegenheiten mitreden wollen, naturalisieren lassen. Das werden sie freilich nicht gerne tun; das kann aber auch kein Grund sein, ihnen ein Recht einzuräumen. Ich möchte auch fragen, wo es einen Staat gibt, der uns Österreicher, wenn wir hinkommen, so berücksichtigen würde? Nirgends. Nur beim Heimatsgesetz hat man eine Ausnahme geschaffen, wo es heißt, daß nach zehnjähriger Seßhaftigkeit jeder Ausländer Anspruch auf das Heimatsrecht und damit auch auf die Staatsbürgerschaft hat. Es ist hier ein großer Mißgriff geschehen. Dieses Gesetz ist im Parlament nur mit 1 Stimme Majorität angenommen worden und man hat hintendrein schnell einen Kiesel vorzuschieben. Auch wir haben im Landtage ein Gesetz beschlossen, nach welchem diese Leute doch eine gewisse Tage bezahlen müssen. Man wollte damit diese Ausländer, von denen man glaubte, daß sie doch hie und da lästig fallen könnten, fern halten und andererseits wollte man auch sagen: „Im Ausland haben wir diese Begünstigung auch nicht.“ Ich habe das damals begrüßt und würde es heute nicht begrüßen, wenn der Landtag darauf eingehen sollte, den Ausländern ein Recht in dieser Frage zuzugestehen. Ich bin der Anschauung, daß der § 76 eine Änderung erfahren muß. Es muß Klarheit in die Sache kommen, damit man weiß, wie es gemeint ist. Aus diesem Grunde hat der Gemeindeauschuß diesen Antrag gestellt und ich bitte das hohe Haus denselben anzunehmen.

Dr. Peer: Hohes Haus! Ich stehe zu dieser Eingabe der Gemeinde Nöben in einiger näherer Beziehung und glaube daher über diesen Punkt einige Worte sprechen zu müssen. Ich weiß zwar wohl, daß es mit Rücksicht auf den gestellten Antrag jetzt keinen besonderen Zweck hat, zum Meritum der Sache zu sprechen, nachdem wir nicht genau wissen, wie die neue Gemeindevahlordnung ausfallen wird, und da wir noch weniger wissen, welcher Änderungen die Gemeindeordnung bedürftig sein wird, und zuletzt erst recht nicht wissen können, wie der § 76 in seiner künftigen Gestaltung ausschauen

dürfte. Nur zur Verteidigung einer Meinung aber gestatte ich mir, einiges auf die Ausführungen meines sehr geehrten Herrn Kollegen Dlz zu erwidern.

Daß die Ausländer gerade von vornherein als lästig angesehen werden müssen und man bei uns alle Ursache habe, sich gegen sie oder vielmehr gegen die Möglichkeit nach jeder Richtung zu wehren, daß sie einmal etwas dreinreden könnten, halte ich nicht für begründet. Ich bin momentan auch nicht in der Lage, die Äußerung des Herrn Abg. Dlz zu kontrollieren, daß so etwas nirgends auf der Welt vorkommen könnte; ich werde mir jedoch Mühe geben nachzusehen, — bis zu jenem Zeitpunkte, wo uns die neue Gemeindeordnung zur Beratung vorgelegt wird und bis dahin vergeht wohl noch geraume Zeit — ob es nicht da und dort ähnliche Einrichtungen gibt. Ich glaube, wenn solche auch nicht bestehen, so stünde doch noch kein Grund der gesunden Vernunft der Einführung einer solchen Einrichtung entgegen, um so weniger, als wir ja auch analoge Fälle haben, wo Ausländern das Stimmrecht eingeräumt wird mit Rücksicht auf ihre Leistungen in der Gemeinde zu öffentlichen Zwecken, nämlich bei der Erwerbsteuerwahl und Handelskammerwahl. Dort können auch ausländische Steuerträger mitreden und es wäre nicht bössartig, wenn wir sie in ähnlichen Fällen mitreden ließen und zwar in solchen Fällen, wie sie im § 76 vorgeesehen sind, gerade in solchen Orten, wo man die Majorität nach § 76 deswegen nicht zusammenbringt, weil die größten Steuerträger nicht mitgerechnet werden können, in Fällen, in denen sie die größten Lasten und das Risiko aller derartigen wirtschaftlichen Unternehmungen mitzutragen haben. Ich glaube, daß ich Ihnen dadurch keinen Anlaß gebe, an meinem guten Patriotismus zu zweifeln, wenn ich auch Ausländer etwas dreinreden lassen will. Ich stelle mich aus Gründen der Gerechtigkeit auf den Standpunkt, daß der Satz „Wer anschafft, zahlt“ unbedingt auch eine Umkehrung in dem Sinne zulassen muß, daß der, den man zum zahlen verhält, ein gewisses Recht hat, in die Anschaffungen der Gemeinde dreinzureden. Hier handelt es sich um lauter Unternehmungen, deren Prosperität für die Zukunft nicht außer Frage steht, für die sämtliche Steuerträger mit ihren Leistungen, sofern sich die Wirtschaftlichkeit der Unternehmungen nicht als glänzend herausstellt, aufkommen müssen. In solchen Fällen, wie den in Rede stehenden, werden

diejenigen, die die größten Steuern tragen und ohne die man hier eine Beschlussfähigkeit nicht zusammenbringen kann, am meisten daran interessiert sein, ob ein solches Gewerbe gut oder schlecht läuft, und in diesem Falle scheint es mir doch als ein Gebot der ausgleichenden Gerechtigkeit, wenn man über jenes prinzipielle Bedenken, nämlich keinen Ausländer in Österreich etwas dreinreden zu lassen, hinweggeht und ihnen in solchen Fällen, wo eine Grundlage für das Stimmrecht da ist, auch ein gewisses Recht mitzureden gibt. Ich glaube auch, man wird keine große Gefahr laufen, wenn man nicht zur Naturalisierung greift und sie nicht zwingt, Österreicher zu werden; denn ich habe schon oft gehört, einen gezwungenen Österreicher sollte man lieber abstossen — ich glaube sogar von meinem Herrn Kollegen Ditz so etwas gehört zu haben —. Also vermehren Sie nicht die Zahl der gezwungenen Österreicher, nehmen Sie es ruhig in den Kauf, wenn Leute, die sich hier angefetzt haben, welche es durch ihre Tätigkeit zu einem anständigen Vermögen gebracht haben, die ohne Murren die Lasten tragen, die man ihnen auferlegt, durch ihre Nüchternheit, wirtschaftliche Befähigung und geschäftliche Besonnenheit den Beweis erbracht haben, daß sie wohl berufen sind, in rein wirtschaftlichen Fragen dreinreden zu können, auch dreinreden. Ich glaube, Sie werden in diesem Falle nicht zum Schaden und zur Belastung der Gemeinden und des Landes gearbeitet haben.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter noch das Wort?

Lofer: Meine Herren! Ich muß mich schon auch als offener Gesellschafter zu dem in Verhandlung stehenden Gegenstand bekennen und, nachdem es gerade die Gemeinde Nieden ist, welche die hier stattfindenden Verhandlungen auf dem Korbholze hat, so werden Sie entschuldigen, wenn ich einige Bemerkungen dazu mache. Ich will, um jedem Mißverständnis vorzubeugen, erklären, daß ich in meiner Eigenschaft als Gemeindevertreter von Nieden dem Antrage, eine Eingabe an den Landtag um Abänderung des § 76 der Gemeindeordnung zu richten, zustimmte. Ich habe aber nicht so sehr deswegen zugestimmt, weil ich die Abtrennung der Parzelle Kennelbach von der Gemeinde Nieden für so außerordentlich dringend halte oder darin eine soziale Tat erblicke, sondern aus allgemeinen Gründen.

Es ist bereits vom Herrn Vorredner auseinandergesetzt worden, daß der § 76 der Gemeindeordnung noch etwas anderes beinhaltet, nämlich die Frage der Erwerbungen und Unternehmungen und der seitens der Gemeinden dazu aufzunehmenden Darlehen und Amortisation. Weil es sich nun gezeigt hat, daß bei der Abstimmung im August dieses Jahres über den Gemeindeausschußbeschuß der Gemeinde Nieden betreffend die Abtrennung der Parzelle Kennelbach der § 76 in der gegenwärtigen Form nach dem strengen Wortlaut bei uns keine Anwendung finden kann. Ich habe dafür gestimmt, weil ich der Anschauung bin, daß der § 76 auch in Nieden Anwendung finde, wobei die Frage der Abtrennung Kennelbachs nicht das Hauptmotiv war. Weil bei uns größere Unternehmungen geschaffen werden könnten und in diesem Falle der § 76 Anwendung finden soll, habe ich zugestimmt, daß er in entsprechender Form abgeändert werde.

Wenn ich auch diesem Antrage zugestimmt habe, daß man sich vonseite der Gemeinde Nieden mit einer Eingabe an den Landtag wende, so muß ich erklären, daß ich mit dem meritorischen Inhalte der Eingabe nicht vollkommen einverstanden bin, zum mindesten nicht mit jener Stelle, wo es heißt, daß es ein Gebot des Rechtes und der Billigkeit sei, daß man in Zukunft auf Grund des § 76 den Nichtwahlberechtigten, also den Ausländern die gleichen Rechte einräumen solle, wie den wahlberechtigten österreichischen Staatsbürgern. Bei aller Wertschätzung, die ich den auswärtigen, nichtwahlberechtigten Steuerantenn und Nichtsteuerantenn, die in unserer Gemeinde sind, entgegenbringe, glaube ich doch sagen zu dürfen, daß man es keine Ungerechtigkeit nennen kann, wenn diesen bei uns wohnenden nichtösterreichischen Staatsbürgern nicht so weitgehende Rechte eingeräumt werden, insbesondere dann nicht, wenn es sich darum handelt, wie die Gemeinden in ihrer Gestaltung in der Zukunft aussehen sollen. Ich glaube wir sollten die Bestimmung über Umfang und Größe der Gemeinde, sowie über Vereinigung und Teilung derselben doch den österreichischen Staatsbürgern überlassen. Ich weise auch darauf hin, daß jetzt gesagt worden ist, daß den auswärtigen Nichtwahlberechtigten, wenn sie schon ein so großes Bedürfnis haben mitzureden, ja doch die Möglichkeit geboten ist, sich ein Recht dazu zu verschaffen. Sie können sich in den österreichischen Staatsbürgerverband

aufnehmen lassen, sie brauchen sich nicht einmal, wenn sie Grund dazu hätten, in Rieden in den Heimatsverband aufnehmen lassen, sondern in einer andern Gemeinde Österreichs und im Augenblick haben sie die gleiche Berechtigung, wie die andern. Das ist möglich und nachdem es sich bei uns um sehr große und kräftige Steuerzahler handelt, würden wir dies sehr begrüßen; ich mache darauf aufmerksam, daß wir in Rieden die Vermögenssteuer haben und dabei nicht schlecht stehen würden. (Heiterkeit.)

Die Frage der Trennung zweier Gemeinden von einander oder die Vereinigung zweier Gemeinden zu einer, ist außerordentlich wichtig. Dieser Auffassung war der Landtag, wie bereits der Herr Berichterstatter erwähnt hat, auch damals, als er 1863 die Gemeindeordnung geschaffen hat. Ich habe, wie es sich für stramme Gesinnungsgeossen geziemt, (Heiterkeit) das gleiche Bedürfnis gehabt, wie der Herr Abg. Dz. Ich habe auch diese stenographischen Protokolle vom Jahre 1863 durchgeköbert und da hat mir etwas außerordentlich gut gefallen. Es wurde die Gemeindeordnung und dabei dieser § 76 geschaffen in der Sitzung vom 10. Februar 1863. Der Herr Abg. Niedl aus Bludenz hat damals denselben Standpunkt vertreten, den die Eingabe vertritt und den, wenn ich nicht irre, auch der Herr Landeshauptmannstellvertreter vertreten hat, daß man einer Parzelle es leicht machen soll, wenn sie sich selbstständig konstituieren will, daß man die Zustimmung hiezu nicht von der Gesamtgemeinde abhängig machen und es mehr der Parzelle überlassen soll.

Dieser Anschauung ist man damals mit aller Entschiedenheit von verschiedenen Seiten entgegengetreten, insbesondere der Herr Abg. Bertschler und ganz besonders der Herr Abg. Wohlwend. Mit Erlaubnis des Herrn Vorsitzenden werde ich mir gestatten, die betreffende Stelle des Protokolls vorzulesen:

„Ich glaube, es ist bereits nicht einmal notwendig, daß ich das, was Herr Abg. Niedl besprochen hat, widerlege; wer irgend mit den Gemeindeverhältnissen genauer bekannt ist, muß doch klar sehen, daß die Abtrennung irgend einer Parzelle nie mit Vorteil für die ganze Gemeinde, am allerwenigsten dort, wo in Parzellen das größte Steuereapital liegt, ausgeführt werden kann; allerdings kann es der Parzelle konvenieren, für sich selbst eine Gemeinde zu bilden, wenn aber Ge-

meinden nur aus Parzellen bestehen, so kann dies im allgemeinen nicht von Nutzen sein. Ich würde daher glauben, daß solche Trennungen so viel als möglich verhindert werden sollen und würde im Gegenteil lieber eine Zusammenlegung kleinerer Gemeinden, als eine Trennung größerer Gemeinden befürworten.

Eine größere Gemeinde kann immer ihren Wirkungskreis, den selbständigen wie den übertragenen, eher ausführen als eine kleinere Gemeinde; ich glaube daher, es sei der Ansicht des Herrn Niedl nicht beizupflichten.“

So der Abg. Wohlwend. Ich muß hier bemerken, daß ich meine Meinung über die Bedeutung und Zweckmäßigkeit von Gemeindetrennungen mir früher gebildet habe, bevor ich die Protokolle durchgelesen habe. Ich zitiere aber diesen Abgeordneten Wohlwend ganz besonders gern, weil er ein vorragendes Mitglied des damaligen liberalen Landtages und Landes-Ausschusses und Reichsratsabgeordneter war und weil ich die Vermutung habe, daß sich der Herr Landeshauptmannstellvertreter dieser Anschauung vielleicht eher anzupassen vermag, wenn sie vom Herrn Abg. Wohlwend ausgeht, als wenn sie lediglich von mir vertreten würde.

(Dr. Beer: O nein!)

Man hat dann auch zu allen Zeiten in Vorarlberg an diesem Standpunkte festgehalten und hat das ganz besonders auch in jener Stadt getan, deren Oberhaupt der Herr Landeshauptmannstellvertreter ist, nämlich in der Stadt Feldkirch. Diese hat nie das Bedürfnis gezeigt, sich zu verkleinern, sondern eher sich auszudehnen und zwar unter Erbringung ganz bedeutender Opfer. Ich verweise auf die Vereinigung von Heiligentruz mit der Stadt Feldkirch und gegenwärtig sei, so habe ich mir sagen lassen, der Herr Bürgermeister Dr. Beer sehr eifrig bemüht, zu erwirken, daß auch jener Teil von Altenstadt, in dem Herr Abg. Wohlwend seinen Aufenthalt hatte, die Parzelle Levis, der Stadt Feldkirch einverleibt werde. Es geht daraus hervor, daß man in Feldkirch nie das Bedürfnis gehabt, die Stadt kleiner zu machen. Ich will damit allerdings nicht sagen, daß der Landeshauptmannstellvertreter diesen Grundsatz aufgestellt habe; ich wollte nur auf die Sache selbst eingehen und begründen, daß doch mehr das Bedürfnis vorhanden sei, Gemeinden zu vergrößern

als zu verkleinern und zwar bringt man dafür sogar große finanzielle Opfer.

Man wird nun vielleicht einwenden, daß man auch hie und da Gemeinden verkleinere, so zum Beispiel würden Tisis und Altenstadt etwas kleiner werden, somit ist man dort auch für Verkleinerung der Gemeinde eingetreten. Dazu bemerkte ich, daß dies im Wege einer gewissen Ablösung geschieht, daß man dafür bedeutende Beträge als Äquivalent bezahlt, weil man eben darin, daß die Gemeinde kleiner wird, eine Benachteiligung derselben erblickt und ihr dafür etwas im Baren gibt. Das glaubte ich bemerken zu sollen. Ich mache auch darauf aufmerksam, daß der Fall Nieden, wenn ich mich nicht täusche, der erste derartige Fall ist, den das Land zu verzeichnen hat.

In Nieden ist nicht das Bedürfnis vorhanden, einen Teil der Gemeinde abzutreten, um damit eine andere Gemeinde zu vergrößern, um wenigstens nach einer Richtung zu erzielen, daß ein Gemeindegewesen größer würde. In Nieden hat man merkwürdiger Weise das Bedürfnis empfunden, daß die Gemeinde zu groß sei; es kann so nicht weitergehen, man muß sie daher in zwei Teile teilen. Das ist meines Wissens bisher der einzige Fall in Vorarlberg, daß eine Gemeinde empfunden hat, wir halten es nicht mehr aus, und deshalb müssen wir uns teilen, und dazu ist die Aenderung des § 76 notwendig. (Heiterkeit.) Ich habe nicht das Gefühl, daß sie zu groß sei; sie mag sich meinerwegen noch mehr ausdehnen. (Heiterkeit.) Ich hätte sie wenigstens nicht ungern in dieser Zusammenfassung, wie sie dormalen ist. Weiters habe ich nichts mehr zu bemerken. Ich habe auch nicht das Wort dazu ergriffen, um dem Landes-Ausschuß gewissermaßen eine Direktive zu geben, an die er sich bei Abänderung des § 76 halten soll; ich bin vollständig überzeugt, daß der Landes-Ausschuß die Tragweite und Bedeutung dieses § 76 sich vollständig bewußt ist und daß er ihn in einer Form abändern wird, der auch ich meine Zustimmung geben kann. Wenn ich mich zum Wort gemeldet habe, so geschah dies deswegen, weil mit diesem § 76 ein alter Bekannter von mir und meinen Mitbürgern in Nieden Abschied nimmt, ein guter Bekannter, der in Nieden lange Zeit den Mittelpunkt der Gesellschaft bildete und, da derselbe in absehbarer Zeit in neuem Gewande zu uns zurückkehren wird, wollte ich ihm nur diese wenigen Worte

als Geleite auf die Wanderung mitgeben. (Heiterkeit.) Im übrigen stimme ich dem Antrage des Gemeinde-Ausschusses zu.

(Dr. Peer: Bravo.)

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort? —

Wenn sich niemand meldet, ist die Debatte geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen? —

Hj: Der Herr Dr. Peer ist über meine Worte vom Lästigfallen der Ausländer sehr rasch hergefallen und hat dieselben so darstellen wollen, als ob ich dies so allgemein gesagt habe. Ich habe aber doch vorausgeschickt, daß man das Heimatsgesetz habe ändern müssen, weil Leute, die aus dem Auslande zu uns hereingekommen sind, lästig geworden sind. Es ist also nicht so allgemein gesagt worden, wie Herr Dr. Peer es hinstellen wollte. Dann möchte ich weiter auf die Ausführungen des Herrn Dr. Peer, daß die Ausländer bei den Erwerb-Steuer- und Handelskammer-Wahlen auch mitwirken, bemerken, daß ich das gerne zugebe. Sie sollen von mir aus auch mitreden können, weil sie zu den Staatssteuern herangezogen werden. Aber das ist denn doch ein großer Unterschied, ob man diese Leute mitreden läßt in solchen Fällen, oder wenn es sich darum handelt, ob man eine Gemeinde trennen soll oder nicht. Das ist ein himmelweiter Unterschied.

Uns Österreicher würde man im Auslande in einem solchen Falle auch nicht mittun lassen und ich stehe auf dem Standpunkte, wir sollen sie auch nicht mitreden lassen. Wir lassen sie nicht mitreden bei den Gemeindegewahlen, obwohl sie Steuern zahlen, wir lassen sie auch nicht mitreden im Staate, obwohl sie Steuern zahlen. Ebenso sollen wir sie nicht mitreden lassen, wo es sich um Trennung und Aufgabe von Gemeinden handelt. Das wäre nicht einmal in Ordnung, wenn wir das tun würden. Wir anerkennen und begrüßen es ja, wenn die Herren zu uns hereinkommen und ihr Brot verdienen wollen. Sie kommen aber nicht aus Liebe zu uns ins Land, kein einziger, sondern sie kommen nur aus Liebe zu ihrem Sacke. Sie kommen oft herein und tun unseren Industrieunternehmungen sehr wehe. Wir haben es erlebt, daß in Borkloster und Bregenz und auch in Hörbranz

Industrieunternehmungen gegründet worden sind — und das nicht nur einmal — und daß dann die Besitzer, als die Unternehmungen nicht recht gut gegangen sind, wieder fortgezogen sind. Diesen Herren ist es ganz gleich gewesen, wie es in Zukunft in der Gemeinde ausschaut, ob sie getrennt ist oder nicht, oder ob sie so oder so ist. Sie haben einfach den Staub von den Füßen geschüttelt und sind gegangen. Ferner muß ich dem Herrn Dr. Beer schon noch verraten, daß ich ihn deswegen, weil er für die Ausländer eintritt, doch für einen Österreicher halte. Er ist ein Österreicher, aber etwas hat er, und er muß schon entschuldigen, wenn ich es sage, hier und da mit den bewußten Herren liebäugeln tut er doch. (Dr. Beer: Sie sind aber auch ganz hübsche Leute!)

Meine Herren! Ich habe nach den Ausführungen des Herrn Abg. Loser nichts mehr beizufügen, nur auf einen Umstand muß ich noch aufmerksam machen. Herr Dr. Beer hat ausgeführt, daß eine derartige Beschlussfassung nach dem jetzigen Wortlaut des § 76 unmöglich gewesen wäre. Ich habe nicht diese Anschauung. Wenn man von Wahlberechtigten spricht, darf man die Ausländer nicht dazuzählen. Es können in diesem Falle nur die Wahlberechtigten gemeint sein und dann wäre eine Abstimmung ganz leicht möglich gewesen.

(Abg. Loser: Aber klar muß er sein!)

Die Wahlberechtigten bilden einen Wahlkörper und erscheinen bei der Abstimmung. Wenn nicht zweidrittel der Wahlberechtigten, die zugleich zweidrittel der Gesamtsteuer zahlen, dafür sind, ist die Frage

abgelehnt. Man wird also am § 76 nichts ändern müssen, als daß man bestimmt, wie es ursprünglich auch gemeint war, daß die Wahlberechtigten zweidrittel der Steuer und zweidrittel der Wahlberechtigten aufbringen müssen.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung. Der Antrag lautet:

(Wiederholt denselben.)

Ich ersuche nun jene Herren, welche demselben zustimmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Damit ist unsere Tagesordnung erschöpft.

Ich erteile das Wort dem Herrn Regierungsvertreter.

Regierungsvertreter: Hohes Haus! In Allerhöchstem Auftrage beehre ich mich, die Vertagung des hohen Landtages auszusprechen.

Landeshauptmann: Nachdem wir somit mit diesem Sessionsabschnitte fertig sind, erübrigt mir nur noch, den Herren eine gute Nachhausekunft zu wünschen und die Hoffnung auszusprechen, daß wir in der Nachsession uns ebenso berufsfreudig und eifrig zusammen finden werden, wie in der gegenwärtigen Session. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 40 Minuten nachmittags.)